

Bekanntmachung

Die 10. Sitzung der Bürgerschaft findet am Donnerstag, den 16.12.2021 statt.

Beginn: 16:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Hinweis:

Die Vorgaben der aktuellen Landesverordnungen in Bezug auf die Corona-Pandemie schränken die Teilnahme der Öffentlichkeit an der Sitzung ein. Um dem Informations- und Kontrollrecht der Öffentlichkeit nach Kommunalverfassung M-V zu entsprechen, besteht neben der Möglichkeit der Teilhabe am öffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung für Pressevertreter die Teilhabe weiterer Gäste unter folgenden Bedingungen:

- die Teilnehmerzahl ist aufgrund der Abstandsregelung begrenzt
- die Sitzplätze sind im Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander angeordnet
- das Tragen von medizinischen bzw. FFP2 Masken im Rathaus ist vorgeschrieben
- die Angabe der Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) ist verpflichtend, diese unterliegen einer Plausibilitätsprüfung
- für die Teilnahme der Öffentlichkeit findet die 3-G-Regelung Anwendung. Die Nachweise sind entsprechend bereitzuhalten.

Weitere Einschränkungen / Änderungen bleiben vorbehalten.

Ausdrücklich erfolgt der Hinweis, dass Personen, die erkrankt sind oder Symptome einer Erkrankung (insb. Fieber, Husten) aufweisen, nicht zur Sitzung erscheinen.

Der öffentliche Teil der 10. Sitzung der Bürgerschaft am 16.12.2021 wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live im Internet übertragen. Den Zugang zum Livestream erhalten Sie über www.stralsund.de/buergerschaft.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der 09. Sitzung der Bürgerschaft vom 18.11.2021
- 5 Mitteilungen des Präsidenten
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Anfragen
- 7.1 Verfall des Rügendammbahnhofes
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0143/2021

- 7.2 Bahnhofsgebäude Stralsund Rügendamm
Einreicher: Olga Fot, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0145/2021

- 7.3 Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0150/2021

- 7.4 Auslastung der Stromnetze durch E-Autos und
Hybridfahrzeuge in Stralsund
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0146/2021

- 7.5 Ausbesserung/Sanierung Kreuzweg
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0147/2021

- 7.6 Flächendeckende Testzentren in Stralsund
Einreicherin: Birkhild Schönleiter, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0151/2021

- 7.7 Wildschweinpopulation im Stadtgebiet
Einreicher: Frank Fanter, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0152/2021

- 7.8 Luftfilteranlagen in den Schulen der Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Sandra Graf, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0149/2021

- 7.9 zu den Poststrukturen der Stadt
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0153/2021

- 7.10 zur Ärzteversorgung in Andershof
Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0154/2021

- 7.11 Zustand der Stralsunder Stadtteiche, insbesondere des
Knieperteiches
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0155/2021

- 7.12 Satzung zur Vermeidung von Plastikmüll bei Veranstaltungen
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0156/2021

- 7.13 Vermeidung von Papier, Nutzung digitaler Formate
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0157/2021

- 7.14 Organisation des Weihnachtsmarktes
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0158/2021

- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anträge
- 9.1 Haltepunkt "Lokschuppen"
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0188/2021
- 9.2 Tempo 30 auf der Greifswalder Chaussee
Einreicherin: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0189/2021
- 9.3 zur Gorch Fock
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0195/2021
- 9.4 zum Sport im Innenbereich für Kinder
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0196/2021
- 9.5 Mitgliedschaft im Verein für Regionalmarketing und -
entwicklung Vorpommern
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN/DIE
PARTEI, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0193/2021
- 9.6 Kostenfreier ÖPNV für Strelapassinhaber*innen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0194/2021
- 9.7 Standgebühren auf dem Weihnachtsmarkt
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0198/2021
- 9.8 Befreiung der Schausteller des Stralsunder
Weihnachtsmarktes von den diesjährigen Standgebühren
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0199/2021
- 9.9 Hybride Sitzungen der Bürgerschaft und ihrer Ausschüsse
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0197/2021
- 9.10 Bewerbung "Jugend entscheidet"
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: AN 0200/2021
- 9.11 Markierung der Zufahrt zum Freibad als verkehrsberuhigter
Bereich
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0201/2021
- 9.12 Abberufung von Frau Schönleiter aus dem Ausschuss für
Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben
Einreicher: Jens Kühnel, Fraktion AfD
Vorlage: AN 0190/2021

- 9.13 Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0191/2021
- 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12 Behandlung von Vorlagen
- 12.1 Bebauungsplan Nr. 77 "Wohnbebauung am Haltepunkt Süd, Andershof", Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 25. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0182/2021
- 12.2 Bebauungsplan Nr. 71 "Wohnbebauung am Deviner Weg", Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0185/2021
- 12.3 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche westlich der Bahnstrecke Stralsund-Grimmen und Anpassung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplanes, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: B 0188/2021
- 12.4 Verfahren zum Verkauf und zur Bebauung städtischer Grundstücke im Quartier 65 auf der Nördlichen Hafeninsel
Vorlage: B 0184/2021
- 12.5 Annahme von Sachspenden an das STRALSUND MUSEUM
Vorlage: B 0162/2021
- 12.6 Einordnung einer überplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung in den Haushalt 2021
Vorlage: B 0191/2021
- 13 Verschiedenes
- 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Behandlung der nichtöffentlichen Angelegenheiten
- 15.1 Anträge
- 15.1.1 Kenntnisnahme und Beantwortung einer Beschwerde nach § 14 Abs. 1 KV M-V
Einreicher: Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0192/2021

15.2 Anfragen

- 15.2.1 Zur städtebaulichen Qualität im Quartier 33
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
vertagt vom 18.11.2021
Vorlage: kAF 0138/2021

15.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

15.4 Behandlung von Vorlagen

- 15.4.1 Stiftungsangelegenheiten - Brunst-Weber-Stiftung
Wirtschaftsplan 2022
Vorlage: B 0187/2021

- 15.4.2 Gesellschafteraufgaben: Wirtschaftspläne und kurzgefasste
Übersichten der Unternehmen mit städtischer Beteiligung für
das Geschäftsjahr 2022
Vorlage: B 0172/2021

- 15.4.3 Jahresabschluss 2020 Eigenbetrieb Tourismuszentrale
Vorlage: B 0161/2021

- 15.4.4 Jahresabschluss 2020 Eigenbetrieb Zentralfriedhof
Vorlage: B 0176/2021

- 15.4.5 Wirtschaftsplan 2022 Eigenbetrieb Zentralfriedhof der
Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0181/2021

- 15.4.6 Änderung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages zwischen
der Hansestadt Stralsund und dem Kreisdiakonischen Werk
Stralsund e.V. für die Kindertageseinrichtung "Im Heuweg"
Vorlage: B 0158/2021

- 15.4.7 Verkauf eines bebauten Grundstücks in Stralsund, ehemalige
Schwesternschule
Vorlage: B 0178/2021

- 15.4.8 Änderung zum Öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der
Hansestadt Stralsund und dem Landkreis Vorpommern-
Rügen zur Vermögensauseinandersetzung
Vorlage: B 0180/2021

15.5 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung
der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schluss der Sitzung

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft

Niederschrift
der 09. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 18.11.2021
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 20:50 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Paul

Mitglieder

Herr Michael Adomeit

Frau Ute Bartel

Herr Stefan Bauschke

Herr Volker Borbe

Herr Bernd Buxbaum

Frau Dr. Heike Carstensen

Frau Kerstin Chill

bis 20:10 Uhr

Frau Heike Corinth

Frau Sabine Ehlert

Herr Frank Fanter

Frau Friederike Fechner

Frau Olga Fot

Frau Sandra Graf

Herr Mario Gutknecht

Herr Thomas Haack

Herr Maik Hofmann

Frau Anett Kindler

Herr Ralf Klingschat

Frau Andrea Kühl

Herr Jens Kühnel

Frau Josefine Kümpers

Herr Sebastian Lange

Herr Michael Liebeskind

Herr Detlef Lindner

Herr Mathias Miseler

Herr Michael Philippen

Herr Thoralf Pieper

Herr Marc Quintana Schmidt

Frau Maria Quintana Schmidt

Herr Tino Rietesel

ab 16:01 Uhr

Herr Daniel Ruddies

Herr Harald Runge

Frau Birkhild Schönleiter

Herr Thomas Schulz

Herr Maximilian Schwarz

ab 17:53 Uhr

Herr Jürgen Suhr

Frau Ann Christin von Allwörden

Herr Dr. Arnold von Bosse

Frau Petra Voß

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der 08. Sitzung vom 21.10.2021
- 5 Mitteilungen des Präsidenten
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Anfragen
- 7.1 zum ehemaligen Springbrunnen Rathausplatz
Einreicher: Michael Philippen
Vorlage: kAF 0123/2021
- 7.2 Erhalt Stralsunder Flohmarkt
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0122/2021
- 7.3 E-Mobilität im öffentlichen Nahverkehr
Einreicher: Birkhild Schönleiter
Vorlage: kAF 0124/2021
- 7.4 zum Zustand des Knieperteiches
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0129/2021
- 7.5 zu den Parkplätzen am Frankendamm
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0130/2021
- 7.6 zur Situation am Strandbad
Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0131/2021
- 7.7 zur Entwidmung der Lokschuppen
Einreicher: Thomas Schulz, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0139/2021
- 7.8 Verkehrszählung Wasserstraße
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0125/2021

- 7.9** Entwicklung der stadteigenen Flächen auf Ummanz
Einreicherin: Josefine Kämpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0127/2021
- 7.10** Smart-City-Ranking 2021
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0128/2021
- 7.11** Umsetzung bei inklusiven Spielgeräten
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0134/2021
- 7.12** Flächenverbrauch in Stralsund
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0135/2021
- 7.13** Sanierung Gehweg Heinrich-Heine-Ring
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0133/2021
- 7.14** Weihnachtliche Beleuchtung in der Heilgeiststraße
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0137/2021
- 7.15** Beleuchtung und Zustand Bahnweg/Bahnhofstraße/Gentzkowstraße
Einreicher: Daniel Ruddies, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0142/2021
- 7.16** Zustand der Löschwasserentnahmestellen in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Sebastian Lange Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0141/2021
- 7.17** Vorbereitung auf den Winterdienst in Stralsund
Einreicher: Bernd Buxbaum DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0136/2021
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** zum Befahren der Altstadt mit Wohnmobilen
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0173/2021
- 9.2** Temporärer Wegfall der Hundesteuer bei Erwerb eines Hundes aus dem Stralsunder Tierheim
Einreicher: AfD-Fraktion
Vorlage: AN 0175/2021

- 9.3** Unterstützung für den Spielmannszug der Stralsunder Schützen Compagnie 1451 e.V.
Einreicher: Sandra Graf, AfD-Fraktion
Vorlage: AN 0176/2021
- 9.4** Prüfung von „Schnack-Bänken“
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0179/2021
- 9.5** Baulückenkataster und Grundstücksbörse
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0181/2021
- 9.6** Fahrradstände Mühlenstraße/Alter Markt
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0174/2021
- 9.7** Ladeinfrastrukturkonzept in Stralsund
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0180/2021
- 9.8** Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer für Veranstaltungen
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0172/2021
- 9.9** Aufforderung zur Erhöhung der Transferleistungen an die Bundesregierung
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0185/2021
- 9.10** Lange Nacht des offenen Denkmals 2022
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0184/2021

Änderungsantrag zu AN 0184/2021 Lange Nacht des offenen Denkmals 2022
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0187/2021

- 9.11** Keine Einstellung der Strom- und Gasversorgung durch die SWS bis Mai 2022
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0186/2021
- 9.12** Finanzierung eines Schwimmkurses für Kinder
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0182/2021
- 9.13** Berufung weiterer Mitglieder in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0177/2021

- 9.14** zur Verhandlung Gorch Fock
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: DAn 0004/2021
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Bebauungsplan Nr. 21 „Wohngebiet nördlich der Hermann-Burmeister-Straße“ der Hansestadt Stralsund, Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0174/2021
- 12.2** Bebauungsplan Nr. 3.7 der Hansestadt Stralsund "Gewerbegebiet Stralsund Süd",
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0165/2021
- 12.3** Bebauungsplan Nr. 74 "Photovoltaik-Anlage an der Bahnstrecke Stralsund-Grimmen, westlich von Voigdehagen" der Hansestadt Stralsund, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0169/2021
- 12.4** 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilfläche östlich der Brandshäger Straße im Stadtteil Andershof und Anpassung des beigeordneten Landschaftsplanes, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0173/2021
- 12.5** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 der Hansestadt Stralsund "Möbelmärkte zwischen der Feldstraße und der Bundesstraße B 96" Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 24. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund sowie Anpassung des beigeordneten Landschaftsplanes
Vorlage: B 0175/2021

Änderungsantrag zur Vorlage 0175/2021

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0183/2021

- 12.6** Sachspende an das STRALSUND MUSEUM
Vorlage: B 0076/2021
- 12.7** Bundesprogramm 'Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus' Projektaufruf 2022 I Projektantrag der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0183/2021
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 39 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen.

Im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger wird der Videomitschnitt des öffentlichen Teils zudem ab dem 19.11.2021 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Diesbezüglich verweist Herr Paul auf § 7 Absatz 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund in Verbindung mit § 6 Absatz 5 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft und geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen. Darüber hinaus gibt er bekannt, dass durch Grimmen TV angekündigt wurde, die heutige Sitzung ebenfalls über soziale Medien live zu übertragen.

Weiterhin weist der Präsident auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 KV MV bezüglich der Film- und Tonaufnahmen hin.

Abschließend bittet der Präsident, Redebeiträge nach Möglichkeit vom Platz aus zu halten.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen zur Sitzung der Bürgerschaft zwei Dringlichkeitsanträge zur Angelegenheit Gorch Fock vor. Herr Paul bittet um Wortmeldungen zur Begründung der Dringlichkeit.

Herr Dr. Zabel erklärt für die Fraktion CDU/FDP, dass für bei Anträge keine Dringlichkeit gesehen wird. Es liegen aus Sicht seiner Fraktion keine neuen Gesichtspunkte zum bisherigen Stand vor, die eine dringliche Behandlung rechtfertigen.

Zum zweiten vorliegenden Dringlichkeitsantrag erklärt Herr Suhr, dass dieser sich mit dem Hinweis an die Bürgerschaft richtet, dass die Verwaltung zum aktuellen Sachstand informieren soll.

Frau Bartel begründet als Miteinreicherin den Antrag und teilt die Auffassung der gegebenen Dringlichkeit.

Herr Dr.-Ing. Badrow nimmt Bezug auf die medial nicht korrekt dargelegten Sachstände und weist darauf hin, dass seitens der Verwaltung unverzüglich informiert werde, sobald tatsächlich Bedarf hierzu besteht.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Herr Buxbaum ist der Auffassung, dass der Antrag unter TOP 9.2 nicht wie vorliegend behandelt werden kann, da für eine Beschlussfassung das Vorliegen einer Änderungssatzung erforderlich wäre. Der Präsident erwidert, dass die Beratung und Hinweise zum Tagesordnungspunkt erfolgen werden.

Der Präsident lässt über die Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag DAn 0004/2021 wie folgt abstimmen:

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2021-VII-09-0691

Der Dringlichkeitsantrag DAn 0004/2021 wird unter TOP 9.14 in die Tagesordnung einge-
reicht.

Herr Paul stellt die Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag DAn
0005/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt der Präsident die geänderte Tagesordnung wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-09-0692

zu 4 Billigung der Niederschrift der 08. Sitzung vom 21.10.2021

Die Niederschrift der 08. Sitzung der Bürgerschaft vom 21.10.2021 wird ohne Änderungen /
Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-09-0693

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Zur Sitzung informiert der Präsident wie folgt:

Mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung ist den Bürgerschaftsmitgliedern der Tätigkeitsbe-
richt gemäß § 3 KPG M-V über die Durchführung der örtlichen Prüfung für den Zeitraum
01.01.2020 - 31.12.2020 übergeben worden. Nach Vorlage des Berichtes gegenüber der
Bürgerschaft wird dieser öffentlich ausgelegt.

Der Präsident bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Gemäß Schriftsätzen der Verwaltung ist die Umsetzung von Beschlüssen der Bürgerschaft
bekannt gegeben worden. Dies betrifft die folgenden Beschlüsse:

Einführung einer GutscheinCard für Studenten und Auszubildende (2021-VII-02-0433)

Es wird informiert, dass in Umsetzung des Beschlusses mit dem Wintersemester 2021 /
2022 die Umstellung des derzeit bestehenden Begrüßungsgeldes auf die künftige Gut-
scheinCard erfolgreich vollzogen wurde.

Einhalten der Geschwindigkeitsbegrenzung im Amanda-Weber-Ring (2021-VII-03-0474)

Mitgeteilt wird im Kontext des Beschlusses, dass im September 2021 im Amanda-Weber-
Ring und darüber hinaus in mehreren anderen Straßenbereichen die geforderten Piktö-
gramme aufgebracht worden sind.

Zugang „Grüne Farm“ (2021-VII-07-0661)

Es wird informiert, dass die Beschilderung gemäß Beschluss erfolgt ist.

Fortschreibung Spielraumentwicklungsplanung (2021-VII-02-0446)

Zum Beschluss wird mitgeteilt, dass seitens der Verwaltung von einer regelmäßigen Fortschreibung abgesehen wird. Anstelle dessen besteht das Ziel, stadtteilbezogen, bedarfsgerecht und nach Leitbildern die Spielräume zu entwickeln.

Beleuchtung der Stele im Johanniskloster (2021-VII-02-0437)

Die Arbeiten zur Umsetzung des Beschlusses sind ausgeführt und seit 17.11.2021 abgeschlossen. Die Stele ist entsprechend angemessen und der Würde des Objektes entsprechend illuminiert.

Sanierung des Weges am Moorteich (2019-VI-04-0978)

Informiert wird, dass die Planung für die Sanierung des Weges am Moorteich zwischen Friedrich-Engels-Straße und Vogelwiese sowie die Planung für die Beleuchtung zwischen Friedrich-Engels-Straße und Grünhofer Bogen beauftragt worden sind. Die Baumaßnahmen sind für die 2. Hälfte des Jahres 2022 vorgesehen.

Herr Paul bittet um Kenntnisnahme der Umsetzung der Beschlüsse, die entsprechenden Beschlussnummern sind in der Niederschrift nachzulesen. Die Schriftsätze liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Zu verwiesenen Sachanträgen gibt es folgenden Sachstand aus den Fachausschüssen:

Errichtung von Parkplätzen für Menschen mit Handicap im Bereich des Theaters (2021-VII-08-0681)

Nach Beratung im Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung wird unter Würdigung der Argumentation von Verwaltung und kaufmännischer Geschäftsführung empfohlen, das Anliegen des Antrages nicht weiter zu verfolgen.

Der Schriftsatz hierzu liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Ich bitte um Kenntnisnahme, der Verweisungsbeschluss ist entsprechend umgesetzt.

Abschließend weist Herr Paul darauf hin, dass eine Überarbeitung des Sitzungsplanes 2022 erforderlich geworden ist. Die Fraktionen sind über diese Notwendigkeit bereits unterrichtet worden.

Die den Bürgerschaftsmitgliedern bekannten Sitzungstermine für die Bürgerschaft und den Hauptausschuss sind unverändert, es gibt jedoch Anpassungen bei den Sitzungen der Ausschüsse.

Der neue Sitzungsplan liegt vor, der Präsident bittet um Verständnis für die Änderungen und um Kenntnisnahme.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Zu Beginn verliest der Oberbürgermeister einen Dankesbrief von Bürgern/innen der Stadt zur Einführung des Seniorentickets 70+. Er dankt der Bürgerschaft für das Engagement und für den gefassten Beschluss. Weiterhin teilt er mit, dass an weiteren Finanzierungsmodellen für verschiedene Altersgruppen gearbeitet wird.

Klimaschutzfonds für Schulen in Stralsund eingerichtet

Die Hansestadt Stralsund möchte die Themen Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung weiter stärken und den Schulen der Stadt die Nutzung von regionalen, außerschulischen Lernangeboten ermöglichen. Vor Kurzem hat die Hansestadt Stralsund deshalb einen Klimaschutzfonds eingerichtet, mit dem Bildungsprojekte an Schulen rund um das Thema Klimaschutz und nachhaltige Bildung gefördert werden können. Erste Möglichkeit ist das vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft geförderte Projekt „BioReg“, in dem die Stadt mit den Projektpartnern LandWert Schulbauernhof und Insel e.V. aktiv ist. Für drei Jahre können Schülerinnen und Schülern auf Bauernhöfen das Thema Bio-Wertschöpfungskette

und regionale Produkte selbst erleben. Kinder der Klassenstufen 3 bis 6 lernen dabei vor Ort alles über regionale Wertschöpfung, ökologische Lebensmittel sowie klimaschonende Ernährung. Digitale Angebote zur Vor- und Nachbereitung unterstützen dabei.

Der Klimaschutzfonds übernimmt die Selbstbeteiligung für die Projektstage, so dass auch wirklich alle teilnehmen können. Die ersten Schulen haben sich bereits für Projektstage im nächsten Jahr angemeldet. Weitere Informationen zum Projekt, zur Förderung und zum Online-Antrag sind auf der Klimaschutzseite der Hansestadt abrufbar.

<https://klimaschutz.stralsund.de/projekte/bioreg/index.html>

Als frischgebackenes Vorstandsmitglied des Bundesarbeitskreises „Kommunaler Klimaschutz“ vertritt der Klimaschutzbeauftragte Herr Latzko seit kurzem die kommunale Ebene im „Aktionsbündnis Klimaschutz“ des Bundesumweltministeriums. In dieser Funktion kann Herr Latzko die Klimaschutzaktivitäten in Stralsund und die Erfahrungen der städtischen Projekte bundes- und landesweit bewerben.

Special Olympics World Games

Im Jahr 2023 ist Berlin Ausrichter der Special Olympics World Games - der Olympischen Spiele für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Der Oberbürgermeister informiert die Anwesenden, insbesondere auch die Mitglieder des Sportausschusses, dass die Hansestadt Stralsund ihre Bewerbung für das Gastgeberprogramm fristgerecht zum 31. Oktober 2021 eingereicht hat.

Gesucht waren 170 Kommunen, die je eine Delegation internationaler Athletinnen und Athleten vor dem großen Event in Berlin empfangen, betreuen und damit ein Zeichen für Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe setzen. In die Vorbereitung der Bewerbung eingebunden waren das Amt für Kultur, Welterbe und Medien, das Amt für Schule und Sport, die Stralsunder Werkstätten, die KISS, der Sportbund Stralsund und der Behindertenverband Stralsund. Mit einer Entscheidung ist schon im Dezember zu rechnen und Herr Dr.-Ing. Badrow hofft sehr, dass die Sportstadt Stralsund den Zuschlag erhält.

Ausstellung "Un-er-setz-bar"

Die Hansestadt Stralsund und viele Partnerinnen und Partner haben zum aktuellen Themenjahr "1.700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland" einen Beitrag geleistet. Der Oberbürgermeister macht die Mitglieder der Bürgerschaft auf eine Ausstellung aufmerksam, die den Abschluss für eine Vielzahl von Veranstaltungen bildet. Die Ausstellung mit dem Titel "Un-er-setz-bar" ist fünf Überlebenden des Holocaust gewidmet und dokumentiert ihr Vermächtnis an die nachfolgenden Generationen. Die Ausstellung ist bis zum 6. Januar 2022 Dienstag bis Sonntag von 12 bis 16 Uhr in der Turmhalle in der Kulturkirche St. Jakobi zu sehen. Nach Stralsund geholt wurde sie vom Bund der Katholischen Jugend. Der Oberbürgermeister bedankt sich bei allen, die an dem Jahresprogramm mitgewirkt haben, für ihr wertvolles Engagement.

Öffentliche Kulturwerkstatt

Die Hansestadt Stralsund erarbeitet derzeit ein Kulturkonzept. Am Sonnabend, den 20. November 2021, sind alle kulturinteressierten Stralsunderinnen und Stralsunder eingeladen, ihre Gedanken zu den aktuellen Arbeitsständen und zur Kultur in Stralsund zu äußern. Aufgrund des Infektionsgeschehens wurde sich dazu entschlossen, das Format anzupassen. Um eine Ansammlung von Teilnehmenden in Innenräumen zu vermeiden, werden am Samstag im Rathausdurchgang, also an frischer Luft, fünf Feedbackstationen zu den Themen Kulturorte, Kulturerbe, Zukunftsideen, Kultur für alle und Zusammenarbeit eingerichtet. Das Team vom Amt für Kultur, Welterbe und Medien freut sich in der Zeit von 10:00 bis 14:00 Uhr auf viele Rückmeldungen zum Stralsunder Kulturleben.

Stralsund - Stadt der Sterne

Im letzten Jahr wurde mit fünf großen Sternen und einem kleineren im Kirchturm von St. Marien Licht und Wärme in die dunkle Jahreszeit gebracht. Sehr zur Freude der Stralsunderinnen und Stralsunder – zumal es ja auch keinen Weihnachtsmarkt gab.

Dieses Jahr wird noch eine Schippe draufgelegt und die Zahl der Siebenmeterriesen auf 20 erhöht - 19 im Stadtgebiet und einer für die Soldatinnen und Soldaten der Marinetechnikschule.

Damit wird nach und nach jeder Stadtteil erleuchtet und Stralsund zur Stadt der Sterne.

Zum Turmstern in St. Marien soll nach Möglichkeit auch einer in St. Nikolai kommen. Mit „nur“ zwei Metern Spannweite sind sie zwar etwas kleiner, dafür aber die höchsten. Und auch die sportlichsten, was den Aufbau angeht. Schließlich müssen sie in Einzelteilen über hunderte Stufen und Sprossen nach oben getragen und dort bei Wind und Wetter zusammengebaut werden.

Als Initiator und Organisator weiß der Oberbürgermeister, dass die Umsetzung nur mit einem starken Team geht. Darum gilt sein großer Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Amt für stadtwirtschaftliche Dienste für den Aufbau der Sterne, den Stadtwerken und der REWA für die Unterstützung bei der Anschaffung, dem THW für das Kirchturmkraxeln, dem Landwirt Aurel Hagen und masson für die Produktion.

Das Engagement aller Beteiligten und die monatelange Vorbereitung sind der schönste Beweis, dass die Stralsunderinnen und Stralsunder wissen, worauf es in der Hansestadt am meisten ankommt: den Zusammenhalt.

Der Oberbürgermeister betont, dass dieser auch weiterhin benötigt wird. Denn er möchte nicht, dass sich die Gesellschaft in Geimpfte und Ungeimpfte spaltet. Und so sehr er sich wünsche, dass sich noch mehr Menschen impfen lassen (denn die Wissenschaft bleibt immer der bessere Berater), so sehr wünscht er sich auch, dass jede und jeder für sich persönlich entscheiden kann – ohne Angst vor Verurteilung und Ausgrenzung. Die Stralsunder Sterne strahlen jedenfalls für alle – und zwar bis Maria Lichtmess am 2. Februar 2022.

Letztes Jahr konnte beim großen Fotowettbewerb „Stadt der Sterne“ ein großartiges Siegerfoto gekürt werden. Es wurde aber auch ein großartiger Film produziert, den er den Anwesenden heute erstmals zeigen wird und den es bald auch auf der städtischen Website geben wird.

Der Oberbürgermeister freut sich auf die gemeinsame Weihnachtszeit am Strelasund – mit den Stralsunder Sternen, mit dem ältesten Weihnachtsmarkt im Ostseeraum und mit einem besonderen Feuerwerk zum Jahreswechsel.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 zum ehemaligen Springbrunnen Rathausplatz Einreicher: Michael Philippen Vorlage: KAF 0123/2021

Anfrage:

1. Sind die Teile des ehemaligen Springbrunnens auf dem Rathausplatz von der Hansestadt Stralsund eingelagert worden?
2. Wenn ja, besteht eine Möglichkeit diese bei der Neugestaltung des Neuen Marktes zu integrieren?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Der ehemalige Springbrunnen auf dem Rathausplatz wurde in Vorbereitung auf die archäologischen Grabungen 2006 durch die Hansestadt abgebaut. Die „Kristalle“ waren bereits durch Frost zerstört, so dass die Bestandteile des Brunnens entsorgt werden mussten. Eine Integration der Teile in die Neugestaltung des Neuen Marktes ist daher nicht möglich.

Das aus dem Siegerentwurf des Wettbewerbs in die weitere Planung übergeleitete Konzept zur Umgestaltung des Stadtraums Neuer Markt sieht auch eine Wasserfläche bzw. ein Wasserspiel am Standort des ehemaligen neuen Rathauses vor. In Abstimmung mit der Stadt verfolgt der Planer hier die Ausbildung in einer zeitgemäßen Gestaltung, die auch klimaschutzbezogene Aspekte mit in den Blick nimmt und sich so als Alleinstellungsmerkmal auf dem Neuen Markt präsentiert.

Da der ehemalige Rathausbrunnen insbesondere als beispielbare Attraktion bei Kindern und bei zahlreichen Stralsundern sehr beliebt war, soll an diese Idee wieder angeknüpft werden. Derzeit prüft die Verwaltung verschiedene Standortoptionen für Brunnen außerhalb der Altstadt, u.a. auf dem Ventspils- und auf dem Regenbogen-Platz in Knieper West. Für beide Plätze wäre die Aufwertung durch einen Brunnen vorstellbar, der als Anziehungspunkt Begegnung, Spiel und Interaktion fördert.

Herr Phillipen dankt für die Beantwortung, er hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 Erhalt Stralsunder Flohmarkt
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: KAF 0122/2021

Anfrage:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, eine Lösung betreffend der Öffnungszeiten von Flohmärkten auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund zu finden?

Herr Tanschus beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Gem. § 5 Absatz 1 Nr. 2 Feiertagsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (FTG M-V) sind an Sonn- und Feiertagen während der Hauptzeit des Gottesdienstes, von 6.00 Uhr bis 11.30 Uhr sowie am 24. Dezember ab 13.00 Uhr, alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen, bei denen nicht ein höheres Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung vorliegt, verboten. Hierunter fallen auch die Flohmärkte. Ein Ausnahmetatbestand sieht das Gesetz nicht vor, sodass Flohmärkte an Sonntagen erst ab 11:30 Uhr öffnen dürfen.

Da durch den Veranstalter auf die Problematik wiederholt und sehr eindringlich hingewiesen wurde, hat die Gewerbebehörde bereits mehrfach, zuletzt am 12. Oktober bei ihrer zuständigen Fachaufsicht, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, vorgesprochen, auf die Problematik hingewiesen und eine Lösung erbeten. Im letzten Gespräch am 12. Oktober wurde von Seiten des Ministeriums zugesichert, dass das Anliegen an das für das Feiertagsrecht zuständige Ressort, dem Justizministerium, übergeben wird.

Auch wenn der Oberbürgermeister das Anliegen des Veranstalters sehr gut nachvollziehen kann, bleibt lediglich abzuwarten, bis eine Änderung des Feiertagsgesetzes durch das gesetzgebende Organ, den Landtag vorgenommen wurde.

Herr Adomeit erkennt an, dass die Stadt sich bemüht, merkt aber an, dass in andern Gemeinden kulanter verfahren wird.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 E-Mobilität im öffentlichen Nahverkehr
Einreicher: Birkhild Schönleiter
Vorlage: KAF 0124/2021

Anfrage:

Wie viele Elektrobusse gibt es im Stadtverkehr und wie viele sind geplant?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Zunächst weist der Abteilungsleiter darauf hin, dass die Zuständigkeit für den öffentlichen Nahverkehr beim Landkreis Vorpommern-Rügen und nicht bei der Hansestadt Stralsund liegt.

Auf Nachfrage beim Landkreis und bei der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) wurde mitgeteilt, dass der VVR im Stadtgebiet keine Elektrobusse einsetzt und gegenwärtig auch nicht die Anschaffung von Elektrobussen geplant ist.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 zum Zustand des Knieperteiches
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: KAF 0129/2021

Anfrage:

1. Wie konnte es zur zunehmenden Versandung des Knieperteiches kommen?
2. Seit wann ist diese Entwicklung bekannt und warum wurde nichts unternommen, um die zunehmende Versandung zu verhindern?
3. Was beabsichtigt die Stadt, um dieser Entwicklung in Zukunft entgegenzuwirken?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Zu 1.

Da es sich beim Knieperteich, wie bei den Stadtteichen generell, um ein vor rund 700 Jahren künstlich angelegtes Gewässer handelt, unterliegt er natürlichen Verlandungsprozessen. Schon im Mittelalter und auch in späteren Zeiten wurden die Stadtteiche wegen Verkräutung und Verlandung wiederkehrend abgelassen und ausgebaggert. Weitere Entschlammungen fanden im 19. und 20. Jahrhundert statt. Zeitungsartikel aus den 1970er Jahren belegen, dass der Knieperteich teilweise nur 10 cm Wassertiefe und bei niedrigem Wasserstand größere Schlammflächen aufwies. Die letzte Ausbaggerung fand Anfang der 1970er Jahre statt.

In heutiger Zeit sind derartige Ausbaggerungen aufgrund umwelt- und naturschutzrechtlicher Restriktionen nicht möglich. So werden Entschlammungen aus gewässerökologischer Sicht seitens des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Stralsund – StALU Vorpom-

mern bislang äußerst kritisch gesehen und abgelehnt. Weiterhin gibt es biotopschutzrechtliche und artenschutzrechtliche Hindernisse.

Seit 1994 erfolgt ein regelmäßiges Monitoring zur Wasserqualität der Stadtteiche durch das StALU. Daraus geht für den Knieperteich hervor, dass es auch hier zu hohen Nährstoffeinträgen aus den zulaufenden Gräben (Mühlgraben, Kronenhalsgraben) kommt. Hierdurch wird das Problem der Verlandung verstärkt. Aufgrund des großen landwirtschaftlichen Einzugsgebiets der Gräben, das großflächig außerhalb des Stralsunder Stadtgebietes liegt, hat die Stadt hier nur sehr begrenzte Einflussmöglichkeiten.

Zu 2.

Das Problem einer Verlandung der Stadtteiche ist seit ihrer Entstehungszeit bekannt. Die damit einhergehende Beeinträchtigung der Wasserqualität ist seit Mitte der 1990er Jahre in den Fokus gerückt. Die Stadt hat seitdem zahlreiche Anstrengungen unternommen, diesen Tendenzen entgegenzuwirken. Insbesondere aus denkmalschutzrechtlichen Gründen sollen die Teiche als Gewässer erhalten werden. Als Bestandteil des Denkmals Stadtbefestigung und als Teil der Stralsunder Altstadt prägen die Stadtteiche ihre einzigartige Insellage und rechtfertigen auch damit den Schutz als UNESCO Welterbestätte. Im Rahmen des Landesparkprogramms 1998 wurde für den Knieperteich der Schwerpunkt Denkmalpflege festgesetzt. Darauf aufbauend wurde in den Jahren 2004 bis 2019 eine Vielzahl von Maßnahmen zur denkmalgerechten Wiederherstellung der Uferbereiche des Knieperteichs umgesetzt. Das Pflegekonzept für den Knieperteich (2019) beinhaltet auch gewässerseitige Maßnahmen.

Zudem sind in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen an den Zuflüssen durchgeführt worden, um die Nährstoffbelastungen zu reduzieren. Hierzu zählen die Erstellung und Umsetzung von Sanierungskonzepten, Neutrassierungen von Teilabschnitten, die Anlage von Uferrandstreifen und Gehölzpflanzungen, zum Beispiel:

- Sanierungskonzept Stralsunder Mühlgraben
- Sanierungskonzept Kronenhalsgraben
- Neutrassierung des Stralsunder Mühlgrabens nördlich der Kleingartenanlage Kedingshagen
- Anlegen von Uferrandstreifen und Gehölzpflanzungen am Stralsunder Mühlgraben im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen
- Ergänzung der Bepflanzung des Kronenhalsgrabens am Schwarzen Weg.

Zu 3.

Das Pflegekonzept für den Knieperteich wird in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde sukzessive umgesetzt. Zu den gewässerseitigen Pflegemaßnahmen (z. B. jährliche Röhrichtmahd im Turnus, Biomassenentnahme) unter Beachtung von Vorgaben zum Artenschutz konnte mit der Unteren Naturschutzbehörde eine Einigung erzielt werden.

Eine Entschlammung des Knieperteichs ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der umweltrechtlichen Restriktionen nicht vorgesehen. Entgegen stehen außerdem die zu erwartenden sehr hohen Kosten, voraussichtliche Maßnahmen zur Kampfmittelbeseitigung und technologische Schwierigkeiten bei der Umsetzung mangels geeigneter Flächenpotenziale für Lagerung und Behandlung des entnommenen Sediments.

Eine Entschlammung ist auch wenig zielführend, wenn die externen Nährstoffeinträge über die Zuflüsse weiterbestehen.

Aktuell wird angestrebt, durch eine Biomasseentnahme (insbesondere Röhrichtmahd) der Verlandung entgegenzuwirken. Diese setzt ein naturschutzrechtliches Einvernehmen voraus. Weiterhin werden die Anstrengungen zur Verringerung der Nährstoffeinträge aus den Zuflüssen auch in Zukunft fortgesetzt. Nach Vorliegen des Monitorings zur Wasserqualität der Stadtteiche auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse von 2019 möchte die Stadt sich mit dem StALU zum weiteren Vorgehen abstimmen.

Frau Bartel dankt für die Ausführungen.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 zu den Parkplätzen am Frankendamm
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: KAF 0130/2021

Anfrage:

1. Seit wann, wie viele und warum sind einige Parkplätze parallel zum Frankendamm durch Betonbarrieren gesperrt?
2. Warum werden diese Flächen nicht gereinigt?
3. Sind die Betonbarrieren die endgültige Lösung oder sieht die Verwaltung hier langfristig eine andere Lösung?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

In 2018 wurde ein Parkplatz in Höhe Frankendamm 39 zunächst mit Betonelementen gesperrt und anschließend zurückgebaut. Weiterhin wurden im Frühjahr 2019 zwei weitere Parkplätze, zum einen an der Einmündung der Straße Zur Sackgasse und zum anderen bei der gegenüberliegenden Grundstückszufahrt mit Betonelementen gesperrt.

Die Stadt hatte Hinweise aus der Bevölkerung bekommen, dass die Parkplätze die Einsicht in den Frankendamm von den einmündenden Straßen bzw. Grundstückszufahrten erheblich behindern und so zu einer Verkehrsgefährdung führen. Dies hatte auch zu mindestens einem Verkehrsunfall geführt. Die Sperrung mit den Betonelementen stellt eine Übergangslösung dar, die wegen der schnellen Realisierbarkeit erfolgte. Spätestens in der ersten Jahreshälfte 2022 sollen die Parkplätze zurückgebaut werden, um den gestalterischen Missstand zu beseitigen.

Die Reinigungspflicht für die gesperrten Parkplätze obliegt gemäß Straßenreinigungssatzung den anliegenden Grundstückseigentümern.

Der Einreicher hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 zur Situation am Strandbad
Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: KAF 0131/2021

Anfrage:

1. Wie viele Polizeieinsätze am Strandbad waren in diesem Jahr nötig und aus welchen Gründen?
2. Wie beurteilt die Verwaltung die diesbezügliche Situation am Strandbad?
3. Welche Maßnahmen gedenkt die Stadt zu unternehmen, um die Situation zu verbessern?

Die Anfrage beantwortet Herr Tanschus wie folgt:

Zu 1.

Es kam in diesem Kalenderjahr bisher zu 58 Einsätzen der Polizei am Strandbad. 17 Einsätze dienten der reinen Gefahrenabwehr. Bei 39 Einsätzen wurden Straftaten festgestellt bzw. aufgenommen. Die häufigsten Straftaten waren Diebstähle, Sachbeschädigungen, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Körperverletzungen und gefährliche Körperverletzungen.

Bei zwei Einsätzen wurden Ordnungswidrigkeitenanzeigen aufgenommen.

Zu 2.

Die Verwaltung erkennt den Wunsch junger Menschen sich zu treffen und gemeinsam zu feiern an und sieht die Notwendigkeit, geeignete Orte dafür vorzusehen.

Allerdings werden die Partys am Strandbad mit Sorge betrachtet, da es dort wiederholt zu Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz sowie zu strafrechtlichen Handlungen gekommen ist.

Zu 3.

Im Rahmen der Coronapandemie und der damit verbundenen Schließung aller Clubs und Diskotheken kam es nicht nur in der Hansestadt zu einer Verlagerung entsprechender privater Feiern in den öffentlichen Raum. Diesen Bedarf, insbesondere auch für die Gruppe der u18- und u16jährigen, hat der Oberbürgermeister erkannt und setzt sich dafür ein, entsprechende Angebote zum Feiern wieder zu schaffen.

Zur Verbesserung der Situation direkt im Strandbad gab es bereits erste Abstimmungen zwischen dem Ordnungsamt, der Polizei, dem Amt für Schule und Sport, dem Amt für Planung und Bau, dem Amt für stadtwirtschaftliche Dienste, der SIC GmbH als Betreiber des Strandbades und dem Jugendamt des Landkreise Vorpommern-Rügen.

Im Ergebnis der Beratung wird derzeit die Verbesserung der Beleuchtung im Strandbereich geprüft. Für alle weiteren Lösungsansätze benötigt die Hansestadt die Unterstützung des für die Jugendplanung und Jugendarbeit zuständigen Jugendamtes des Landkreises und entsprechender Träger in der Hansestadt. Sinnvoll ist sicherlich die Schaffung eines sicheren Anlaufpunktes im Strandbad für die Jugendlichen an den Wochenenden. Aber auch die Präventionsprojekte in den Schulen müssen nach den Einschränkungen, welche die letzten zwei Jahre mit sich gebracht haben, wieder intensiviert werden. Hierzu sind aber noch weitere konkretisierende Abstimmungen zwischen den Beteiligten erforderlich. Um dies zu unterstützen hat sich der Oberbürgermeister mit einem Schreiben an die zuständige Beigeordnete des Landkreises Vorpommern-Rügen gewandt.

Frau Dr. Carstensen hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 zur Entwidmung der Lokschuppen
Einreicher: Thomas Schulz, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: KAF 0139/2021

Anfrage:

Sieht die Verwaltung Chancen auf die Deutsche Bahn als Veräußerer der Lokschuppen Einfluss zu nehmen, dass der entsprechende Grundstückskomplex sehr schnell zu beplanen ist?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Die Entwidmung als Freistellung von Bahnbetriebszwecken ist als Verfahren in § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) geregelt. Demnach stellt die zuständige Planfeststellungsbehörde für Grundstücke, die Betriebsanlage einer Eisenbahn sind oder auf denen sich Betriebsanlagen einer Eisenbahn befinden, auf Antrag des Eisenbahninfrastrukturunternehmens, des Eigentümers des Grundstücks oder der Gemeinde, auf deren Gebiet sich das Grundstück befindet, die Freistellung von den Bahnbetriebszwecken fest, wenn kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht und langfristig eine Nutzung der Infrastruktur im Rahmen der Zweckbestimmung nicht mehr zu erwarten ist. Satz 1 gilt auch für Grundstücke, auf denen sich keine Betriebsanlage mehr befindet. Für die Freistellungsentscheidung ist die vollständige oder teilweise Beseitigung von nicht betriebsnotwendigen Eisenbahnanlagen aber keine zwingende Voraussetzung.

Die Voraussetzungen für die Freistellung wurde mit dem Grenztermin, d.h. der lagegetreuen Bestimmung der Abgrenzung des neu zu bildenden Flurstücks, bereits geschaffen. Sobald die Flurstücksbildung katasterteknisch abgeschlossen ist, wird die LEG als Grundstückseigentümerin auch die weiteren Schritte einleiten.

Auch wenn die eisenbahnrechtliche Widmung damit noch bestandskräftig ist, hindert dies nicht die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens. Nur der Abschluss, d.h. der Eintritt der Rechtswirksamkeit der Festsetzungen eines Bebauungsplans, kann erst erreicht werden, wenn die eisenbahnrechtliche Fachplanungshoheit durch die Freistellungsentscheidung beendet wurde.

Angesichts der regulären Dauer eines Bauleitplanverfahrens besteht nach derzeitiger Einschätzung der Verwaltung ausreichend Zeit für das Entwidmungsverfahren.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 Verkehrszählung Wasserstraße
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: KAF 0125/2021

Anfrage:

1. Wann hat die letzte Verkehrszählung in der Wasserstraße stattgefunden und welche Ergebnisse hat diese gebracht?
2. Haben die Ergebnisse der Verkehrszählungen Einfluss auf das derzeit neu entstehende Verkehrskonzept, und wann ist mit der nächsten Zählung zu rechnen?
3. Was haben die bisherigen verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Wasserstraße gebracht?

Die kleine Anfrage wird durch Herrn Bogusch wie folgt beantwortet:

Im Auftrag der Hansestadt Stralsund wird gegenwärtig die Fortschreibung des Verkehrskonzeptes Altstadt erstellt. Bestandteil der Fortschreibung ist eine Verkehrsanalyse, die eine Zählung des Verkehrsaufkommens enthält. Diese Verkehrszählung wurde im Oktober 2020 durchgeführt, somit in einem Zeitraum, in dem vergleichsweise geringe Auswirkungen durch die Corona-Pandemie vorhanden waren.

Im Ergebnis der Zählung wurde u. a. in der Wasserstraße zwischen Badenstraße und Heilgeiststraße ein werktägliches Verkehrsaufkommen von 4808 Kfz ermittelt. Es zeigt sich, dass

die bisherigen Maßnahmen zu keiner deutlichen Verkehrsreduzierung geführt haben, so dass bei der Bearbeitung der Fortschreibung des Verkehrskonzeptes Altstadt auch weiterhin das Thema Verkehrsberuhigung Wasserstraße und Straße Am Fischmarkt mit berücksichtigt wird.

Da die Verkehrssituation in der Wasserstraße hinlänglich bekannt ist, sind gegenwärtig keine weiteren Zählungen geplant.

Frau Kindler erkundigt sich, ob eine Aussage dazu getroffen werden kann, wann entlastende Maßnahmen umgesetzt werden können. Sie betont, dass Radfahrer/innen auf der Wasserstraße sehr vorsichtig und vorausschauend unterwegs sein müssen. Weiter erkundigt sie sich, ob die bisher ergriffenen Maßnahmen wieder zurückgebaut werden, da diese für Radfahrende eher hinderlich sind und keine Verbesserung gebracht haben.

Herr Bogusch sieht verkehrsberuhigende Effekte durch das bisher Umgesetzte, außerdem wurden zusätzliche Fahrradabstellmöglichkeiten geschaffen. Auch wenn keine merkliche Verkehrsberuhigung erreicht werden konnte, soll kein Rückbau erfolgen. Es muss sich im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Verkehrskonzeptes Altstadt überlegt werden, wie mit dem Fahrradverkehr insgesamt in der Hansestadt umgegangen werden soll.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass die Bürgerschaft die vorgelegten Konzepte beschließt.

Frau Kindler erfragt, wann mit einem Konzept zu rechnen ist. Herr Bogusch erklärt, dass sich das Konzept derzeit in Erarbeitung befindet. Er geht davon aus, dass dieses zum Ende der ersten Jahreshälfte 2022 vorgestellt werden kann.

Herr Suhr erfragt, ob es in dem überarbeiteten Konzept weitergehende Maßnahmen geben wird, als die vor einigen Jahren vorgestellten (Tempo 20 Zone, Teilspernung der Straße). Außerdem erkundigt er sich, wie die Verwaltung mit den errichteten Fahrradabstellplätzen schräg gegenüber des Alten Zollhauses in der Nähe des Wasserstoffs umgehen wird. Die Fraktion hat mehrfach Hinweise erhalten, dass dort eine Gefahrenstelle für Radfahrer entstanden ist.

Herr Bogusch erklärt, dass der Gehweg durch das Alte Zollhaus schlecht einsehbar ist und an dieser Stelle ein relativ hohes Verkehrsaufkommen herrscht. Durch die Fahrradabstellanlagen sollte ein geschützter Bereich geschaffen werden, an dem der Fußgänger die Straße queren kann. Es ist notwendig Kompromisse mit Vor- und Nachteilen für unterschiedliche Verkehrsteilnehmer zu finden. Herr Bogusch ist der Auffassung, dass die Vorteile bei der getroffenen Maßnahme überwiegen.

Zur ersten Frage von Herrn Suhr führt Herr Bogusch aus, dass mit der Sperrung der Straßen ein sehr weitreichender Vorschlag eingereicht wurde. Mit geringeren Maßnahmen konnte keine Verbesserung erzielt werden, so dass auch im überarbeiteten Konzept wahrscheinlich erneut auf diesen Vorschlag zurückgegriffen werden wird.

Herr Dr. Zabel teilt mit, dass seine Fraktion sich schon länger im Austausch mit der Verwaltung befindet, um die Situation in den beiden genannten Straßen zu verbessern. Er ist zuversichtlich, dass mit den erarbeiteten Vorschlägen mehrheitsfähige Beschlüsse herbeigeführt werden können.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.9 Entwicklung der stadteigenen Flächen auf Ummanz
Einreicherin: Josefine Kumpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0127/2021

Anfrage:

1. Über welche Flächen verfügt die Hansestadt Stralsund auf der Insel Ummanz/Rügen, und wie werden diese genutzt?
2. Gibt es stadteigene Flächen auf der Insel Ummanz und in den umliegenden Ortsteilen, die zukünftig bebaut werden sollen, bzw. auf denen beabsichtigt ist, planerische Voraussetzungen für eine Bebauung zu schaffen?
3. Wie hoch ist der Wert der stadteigenen Flächen auf Ummanz?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Die Hansestadt Stralsund besitzt auf Ummanz 488,9 ha Ackerflächen, 787,5 ha Grünlandflächen, ca. 317 ha Wald und 120,3 ha Unland. Die Acker- und Grünlandflächen werden landwirtschaftlich und die Waldflächen forstwirtschaftlich genutzt.

Darüber hinaus gibt es 40 Erbbaupachtverträge zum Wohnen oder zur gewerblichen Nutzung, 45 Pachtverträge für Gärten, zur Arrondierung von Wohngrundstücken sowie für Grünflächen und vier Pachtverträge zu Angelzwecken.

In der Regel besteht für stadteigene, unbebaute Flächen auf der Insel Ummanz und in den umliegenden Ortsteilen kein Baurecht. Es ist seitens der Hansestadt gegenwärtig nicht beabsichtigt, planerische Voraussetzungen für eine Bebauung anzustreben.

Der Wert der stadteigenen Flächen auf Ummanz beträgt etwa 31 Millionen Euro.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 Smart-City-Ranking 2021
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0128/2021

Anfrage:

1. Wie bewertet die Verwaltung das Ergebnis des Smart-City-Ranking 2021, in dem die Hansestadt Stralsund lediglich Platz 362 von 403 einnimmt.
2. In welchen Bereichen sieht die Verwaltung Handlungsbedarf und wie soll dieser umgesetzt werden?

Es antwortet Herr Drescher von der SWS GmbH:

Zu 1.

Das Thema Smart City ist ein weites Feld von digitaler Bildung und Verwaltung über neue Mobilität und Quartiersentwicklung bis zu digitalen Infrastrukturen. Es ist ein Veränderungsprozess der gemeinsam von Verwaltung und kommunalen Unternehmen, sowie letztendlich den Bürgern mitgestaltet werden muss. Den Stadtwerken kommt dabei deutschlandweit eine

besondere Rolle zu. In Stralsund gibt es zu diesem Themenbereich seit einiger Zeit intensive Abstimmungen der Stadtwerke Stralsund GmbH und mit verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung.

Die Außenwahrnehmung der Hansestadt Stadt ist sehr wichtig, darum wurde das Studienergebnis analysiert. Auf direkte Rückfrage bei den Studienautoren wurde klar, dass die Studie auf Internet-Recherche von studentischen Mitarbeitern basiert. Nur was Online gefunden wurde, wird berücksichtigt. Weitere Details zum Beispiel ein Vergleich zur Nachbarstadt Greifswald kann nur im Rahmen eines kostenpflichtigen Beratungsprojekts ausgewertet werden.

Trotz der leichten Verbesserung um 25 Plätze im Vergleich zum Vorjahr spiegelt die aktuelle Bewertung den Sachstand in Stralsund nicht angemessen wieder.

So gibt es für vielen Bereiche Erfolge aus dem Vergangenen und diesem Jahr.

- Verwaltung (KfZ-Zulassung, Stadtbibliothek Online, Kita Portal und das Bürgerportal OpenR@thaus mit diversen Melde- und Standesamtsleistungen)
- Mobilität (Handy-Parken, Corporate Car Sharing bei den Stadtwerken)
- Bildung (Abschluss Glasfaseranschlüsse Schulen und WLAN in 2021, Bildungsangebote, wie BitKoepe der IT Lagune)
- Energie und Umwelt (Online Antrag zum Hausanschluss)

Um nur einige zu nennen.

Die wesentliche Erkenntnis ist somit, dass viele gute Maßnahmen umgesetzt wurden, welche objektiv eine bessere Bewertung rechtfertigen. Gleichzeitig kann die Kommunikation der vielen Einzelmaßnahmen in Stralsund weiter verbessert werden.

Zu 2.

Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Es muss ein echter Mehrwert für die Nutzer entstehen. Hier sind Bürger, Unternehmer aber auch Gäste der Hansestadt zu berücksichtigen.

Als Grundlage ist der Ausbau der digitalen Akte, der gemeinsame Ausbau einer IT Plattform und der Ausbau des Bürgerportals OpenR@thaus fest eingeplant. Die Umsetzung erfolgt durch die IT Bereiche. Hieraus ergeben sich Arbeitserleichterungen für die Mitarbeiter und eine beschleunigte Bearbeitung für die Bürger.

Darüber hinaus werden die stadtweiten Maßnahmen konsolidiert und ein zielgerichteter Beteiligungsprozess muss beginnen. Diese Umsetzung wird durch Personalaufbau bei den Stadtwerken Stralsund und durch die Unterstützung einer Medienagentur erfolgen. Als Ergebnis entsteht ein Konzept mit Förderpotential.

Herr Suhr erkundigt sich, wo die größten Lücken bzw. Bedarfe gesehen werden. Herr Drescher erklärt, dass versucht wurde, sich dem Ergebnis der Studie sachlich zu nähern. Das Angebot, umgesetzte Punkte nachzuliefern, wurde von den Studienbetreibern abgelehnt, da diese nicht online zu finden sind.

Herr Drescher betont, dass es viele Ideen gibt, aber keine automatische Wirtschaftlichkeit erzeugt wird. So müssen Ideen mit einem entsprechenden Nutzen entwickelt und mit Partnern zusammen umgesetzt werden. Die Arbeit ist auf einem guten Weg und die erforderlichen Abstimmungen für neue Projekte laufen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 Umsetzung bei inklusiven Spielgeräten
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: KAF 0134/2021

Anfrage:

1. Wie hat die Stadt konkret den Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund (2021-VII-02-0446) umgesetzt, dass bei der Gestaltung von Spielplätzen darauf geachtet wird, bedarfsgerechte und inklusive Spielgeräte zu integrieren?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Über die Umsetzung des Beschlusses (2021-VII-02-0446) zum Spielraumentwicklungskonzept wurden der Präsident der Bürgerschaft am 27.10.2021 und die Fraktionen am 02.11.2021 wie folgt informiert.

Eine Fortschreibung der Spielraumentwicklungsplanung in der bisherigen Form wird nicht mehr erfolgen. Stattdessen ist es das Ziel der Stadtverwaltung, Leitbilder für die gesamte Stadt zu entwickeln und stadtteilbezogen anzupassen. Die Gestaltung einzelner Spielplätze, deren Einbettung in die Wohnumgebung und Ausstattung mit Geräten ist Aufgabe einer jeweils konkretisierten bedarfsgerechten Objektplanung. Die Gestaltung von Spielplätzen mit der Aufstellung von bedarfsgerechten, integrativen Spielgeräten wird bereits umgesetzt. In der Bürgerschaft am 21.01.2021 wurde unter TOP Ö 7.12 darüber berichtet. Trotz der relativ geringen Anzahl der funktionsbeeinträchtigten Kinder (ca. 1,7 % der Kinder von 0-18 Jahren in Stralsund) ist die Stadt weiterhin engagiert, Angebote auch für diese Kinder zu unterbreiten. Bei der Neubetrachtung wird es sich um einen stetigen Prozess handeln.

Frau Voß hätte sich eine Aufzählung der integrativen Spielgeräte und eine Auflistung, auf welchen Spielplätzen diese stehen, gewünscht. Sie fragt, ob es Gespräche mit betroffenen Eltern gibt und welche Maßnahmen zukünftig geplant sind.

Herr Dr. Raith bietet eine schriftliche Beantwortung der Frage an.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.12 Flächenverbrauch in Stralsund
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: KAF 0135/2021

Anfrage:

1. In welcher Größenordnung wurden Flächen im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund innerhalb der letzten 15 Jahre in Siedlungs- und Verkehrsflächen umgewandelt?
2. In welcher Größenordnung wurden Siedlungs- und Verkehrsflächen in Freiflächen umgewandelt und wie viel davon wurden in den letzten 15 Jahren entsiegelt?
3. In welcher Größenordnung plant die Verwaltung die Ausweisung von Bau- und Verkehrsflächen für Wohnen und Gewerbe in den nächsten fünf Jahren?

Es antwortet der Leiter des Amtes für Planung und Bau:

Dem Wunsch nach städtebaulichen Kennziffern wird gerne nachgekommen, soweit hierzu amtliche Daten vorliegen. Ausgegeben wurde jahresweise die Größe der Siedlungs- und Verkehrsfläche, der darin enthaltenen Siedlungsfläche sowie der Wohnbaufläche, jeweils für die Kernstadt, die Umlandgemeinden sowie den Stadt-Umlandraum insgesamt (gemäß RREP 2010).

Da auch Siedlungsfreiflächen unter die Kategorie der Siedlungs- und Verkehrsflächen fallen, liegen zu Punkt 2) keine amtlichen Daten vor. "Fläche für Siedlung und Verkehr" und "versiegelte Fläche" können nicht gleichgesetzt werden, da in die Fläche für Siedlung und Verkehr auch unbebaute und nicht versiegelte Flächen eingehen, z. B. Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen, Verkehrsbegleitflächen, Zier- und Nutzgärten.

Damit hinsichtlich der Aussagekraft der Daten keine Missverständnisse auftreten, macht Herr Dr. Raith zu den Zahlen einige Anmerkungen:

Hinweise zu den Daten:

- a) Die Daten sind in 2 getrennten Tabellen ausgegeben, da sich zum Stichtag 31.12.2016 die Erhebungsmethode geändert hat. Während die Werte bis 2015 durch Auswertung der Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB) gewonnen wurden, basieren sie ab 2016 auf dem Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) der Länder. Im Zuge der Umstellung wurde die Gesamtfläche der Hansestadt um 7 ha nach oben korrigiert. Die Korrektur von Einzelwerten kann dabei auch stärker zu Buche schlagen. Die beiden Datensätze sind damit nicht kompatibel! Daher muss die Zunahme für die Zeiträume 2011-2015 und 2016-2020 jeweils getrennt ermittelt und erst dann aufaddiert werden.
- b) 2020 wurde die Gebietsänderung mit Kramerhof statistisch wirksam. Dadurch wurden in Kramerhof gut 22 ha seit langem bestehende Siedlungs- und Verkehrsfläche ausgebucht (Hansedom, teilw. Strelapark) in Stralsund neu berücksichtigt. Um zu einer Aussage über reale Veränderungen zu kommen, ist dieser rein statistische Effekt herauszurechnen.

Was also zeigen die Daten?

- In den letzten 10 Jahren nahm die Siedlungsfläche in der Hansestadt um 13 ha zu. In den Umlandgemeinden fiel die Zunahme im gleichen Zeitraum mit 26 ha jedoch doppelt so stark aus. Davon entfallen 25 ha allein auf die letzten 5 Jahre.
- Die Wohnbaufläche nahm im gleichen Zeitraum in der Hansestadt um 22 ha zu, nicht zuletzt auch zulasten der Gewerbe- und Industrieflächen (d.h. aufgrund von Innenentwicklung).
- Bezogen auf die Einwohner ist festzuhalten, dass Stralsunder mit 293 qm Siedlungsfläche je Einwohner gerade mal ein Viertel der Siedlungsfläche der Umlandeinwohner beanspruchen.
- Gerade in den letzten Jahren nahmen die Einwohnerzahlen im Umland mit einem Zuwachs von 535 deutlich stärker zu als in der Hansestadt (Zuwachs 104 Einwohner). Dieses periphere Wachstum ist nicht nur fiskalpolitisch für die Hansestadt nachteilig, sondern auch ökologisch falsch. Zu der um ein Vielfaches höheren Flächeninanspruchnahme kommt ein ökologisch schlechteres Mobilitätsverhalten, auch wenn hierzu keine amtlichen Daten vorliegen (d.h. schlechterer Modal-Split, mehr Pkw-km/Jahr+Einwohner, etc.).

Bezug zur Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2002 verfolgt eine nachhaltige Flächenpolitik mit dem gesetzten Ziel, die Inanspruchnahme neuer Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke bis zum Jahr 2030 auf unter 30 ha je Tag zu begrenzen.

Geht man davon aus, dass das in der Nachhaltigkeitsstrategie zugestandene Flächenwachstum von 30 ha je Tag proportional zu den Einwohnern auf die Regionen zu verteilen ist, lässt sich für Stralsund folgende Rechnung aufmachen:

Für die Hansestadt: $30\text{ha/Tag} \cdot 365\text{Tage} / 83.240.000\text{ Einwohner} \cdot 60.000\text{ Einwohner HST}$
 $= 7,9\text{ ha/Jahr}$

Für die Umlandgemeinden: $30\text{ha/Tag} * 365 \text{ Tage} / 83.240.000 \text{ Einwohner} * 19.000 \text{ Einwohner} = 2,5 \text{ ha/Jahr}$

Bei proportionaler Zuweisung gemäß Einwohneranteil ergibt sich aus dem 30 ha-Ziel für eine Stadt in der Größe Stralsunds ein jährlicher Entwicklungsspielraum von knapp 8 ha zusätzliche Siedlungs- und Verkehrsfläche. In den letzten 5 Jahren wurde nur etwas mehr als die Hälfte dessen in Anspruch genommen, in den 5 Jahren zuvor sogar erheblich weniger. Im Umland jedoch wurde der proportional zu der Einwohnerstärke heruntergebrochene Entwicklungsumfang deutlich überschritten, die Flächeninanspruchnahme liegt hier in etwa doppelt so hoch wie gemäß Nachhaltigkeitsziel anzustreben.

Abschließende Aussagen über das durch die angestoßenen Bebauungspläne induzierte Flächenwachstum der Siedlungs- und Verkehrsfläche sind derzeit noch nicht möglich. Hierzu einige Beispiele:

- Der Bebauungsplan 3.7 (Gewerbegebiet Stralsund Süd) ersetzt zu einem Teil auch die nicht umsetzbaren Gewerbeflächen im Bebauungsplan 3.1. Die inzwischen grundbuchlich dem Naturschutz gewidmeten bzw. als Wald dauerhaft der Siedlungsentwicklung entzogenen Flächen sind im Kataster noch als Gebäude- und Freifläche Industrie und Gewerbe geführt. Mittelfristig wird hier eine Anpassung des Baurechts sowie der Nutzungsarteneinstufung im ALKIS erfolgen müssen. Darüber hinaus ist für die angestrebten Gewerbeansiedlungen eher mit längeren Umsetzungszeiträumen bis zur vollständigen Bebauung zu rechnen.
- Die mit dem Bebauungsplan 22 (ehem. Plattenwerk) überplante Freifläche mit Waldanteil wird statistisch aufgrund der Vornutzung vollständig als Siedlungsfläche geführt (Fläche besonderer funktionaler Prägung, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche und Gebäude- und Freifläche Industrie und Gewerbe), so dass hier statistisch kein Flächenverbrauch entsteht, eher eine Rückbuchung, wenn es gelingt, einen Teil des Waldes in die Entwicklung zu integrieren.
- Gleiches gilt für den Bebauungsplan Nr. 72 für den Bereich der Sackgasse in der Frankenvorstadt. Auch hier wird es bei einem Erhalt des sog. „Weidenlochs“ zu einer gewissen Rückbuchung von Siedlungsfläche in Gehölz kommen.
- Die Fläche des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 24 (LIW-Gelände) ist vollständig als Siedlungs- und Verkehrsfläche erfasst.
- Die anderen für Andershof vorgeschlagenen Bebauungspläne führen zu einem Zuwachs von geschätzt rund 36 ha. Verteilt auf den zur Umsetzung erforderlichen mehrjährigen Zeitraum steht die Entwicklung dem 30 ha-Ziel nicht entgegen.

Allgemein ist festzustellen, dass das Nachhaltigkeitsziel auch zukünftig nicht zu erreichen sein wird, wenn sich die Oberzentren einer bedarfsorientierten Entwicklung verweigern. Das in Folge allenthalben zu beobachtende Ausweichen ins Umland führt vielmehr angesichts der dort ungünstigeren Siedlungsstrukturen unter dem Strich zu einem deutlichen „Mehrverbrauch“ an Fläche. Nachhaltig ist nur ein qualitätsbewusster Umgang mit Siedlungsfläche. Ziel nachhaltiger Stadtentwicklung muss es daher sein, durch entsprechende Dichtevorgaben den Wert Siedlungsfläche je Einwohner auch zukünftig bei $<300 \text{ qm} / \text{Einwohner}$ zu halten bzw. Im Idealfall sogar bei entsprechendem Einwohnerwachstum tendenziell zu reduzieren.

Frau Fechner erkundigt sich, ob es Vergleichswerte zur Hansestadt Greifswald gibt. Herr Dr. Raith erklärt, dass die Daten für Greifswald in diesem Zusammenhang nicht betrachtet worden sind. Er bietet aber an, diese nachzureichen. Er gibt den Hinweis, dass die Daten auf der Internetseite des statistischen Landesamtes abgerufen werden können.

Herr Suhr erkundigt sich, ob in der Verwaltung in Bezug auf die Nachhaltigkeitsstrategie eine Abwägung erfolgt, wenn es sich beispielsweise um eine Ackerfläche und nicht um eine klassische Innenverdichtung handelt.

Herr Dr. Raith erklärt, dass es sich meist um mehrjährige Projekte handelt, die bei einer Laufzeit von 10 Jahren eine Fläche von 80 ha für Stralsund ergeben. Diese Fläche wurde in den letzten Jahren in der Hansestadt bei weitem nicht in Anspruch genommen. Auch wenn Stralsund sich in den letzten Jahren nicht so stark entwickelt hat, ist eine Entwicklung in den Städten wichtig, da im Umland ohne Qualitätsziel entwickelt wird. Es müssen qualitätsvolle Baugebiete entwickelt werden, die zur Not auch auf Ackerflächen entstehen, wenn diese Qualitätsstandards erfüllen, die im Umland nicht erreicht werden können.

Herr Suhr erfragt, ob die Verwaltung die Auffassung vertritt, dass für eine qualitativ hochwertige Bebauung auch Ackerflächen genutzt werden, wie beispielsweise in Andershof.

Herr Dr. Raith bestätigt, dass er diesen Standpunkt vertritt. Auf der Fläche erfolgt strukturierter Wohnungsbau und es wird sich mit Fragen der fußläufigen Erreichbarkeit, der Nahversorgung, des ÖPNV und der Vernetzung oder auch zur Energieversorgung auseinandergesetzt.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 Sanierung Gehweg Heinrich-Heine-Ring
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0133/2021

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand des Gehwegs Heinrich-Heine-Ring von Höhe Friedhofseinfahrt bis Kreisverkehr Knieper?
2. Wann wurde dieser Abschnitt das letzte Mal auf Gefahrenstellen untersucht und wurden dabei Auffälligkeiten festgestellt?
3. Welche Schritte sind geplant, um bis zur Sanierung die Benutzung des Gehwegs sicherer zu gestalten?

Die Leiterin des Amtes für stadtwirtschaftliche Dienste beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.

Der Gehweg am Heinrich-Heine-Ring auf der Höhe Friedhofseinfahrt befindet sich in einem äußerst desolaten Zustand. Er wird regelmäßig vierteljährlich auf Gefahrenstellen kontrolliert und repariert. Aufgrund der besonderen Auffälligkeit wurde die Frequenz der Kontrollen in den letzten Monaten bereits erhöht. Bei konkreten Hinweisen durch Bürger werden Ausbesserungen umgehend vorgenommen.

Zu 3.

Im Heinrich-Heine-Ring wird der nördlich zwischen der Straße Am Heizwerk und der Hans-Fallada-Straße liegende befestigte Weg nicht mehr als Gehweg saniert. Geplant ist, fahrbahnbegleitend an Stelle dieses Weges im Jahr 2023 einen Radweg mit finanziellen Mitteln aus dem Sonderprogramm "Stadt und Land" für Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur zu bauen. Bis dahin ist die Nutzung des Weges aus Sicherheitsgründen zu unterbinden. Aktuell ist geplant, diesen Gehweg für die Fußgänger zu sperren.

Fußgänger und auch Fahrradfahrer können den getrennten Geh- und Radweg auf südlicher Straßenseite nutzen. Der Radweg ist hier in beide Richtungen freigegeben.

Perspektivisch erfolgt ein Gehwegneubau neben dem neuen Radweg in Abhängigkeit auch eines neuen Grünstreifens.

Herr Pieper hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.14 Weihnachtliche Beleuchtung in der Heilgeiststraße
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0137/2021

Anfrage:

1. Wird in diesem Jahr in der Heilgeiststraße weihnachtliche Beleuchtung angebracht werden?

Frau Waschki antwortet wie folgt:

Die weihnachtliche Beleuchtung in der Heilgeiststraße wird noch in diesem Jahr, wie zunächst geplant, an zwölf Standorten realisiert.

Die Arbeiten werden voraussichtlich bis in die Adventszeit hinein andauern. Gründe sind die späte Haushaltsfreigabe in 2021 sowie lange Lieferzeiten für Materialien und Terminschwierigkeiten der Handwerksbetriebe.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.15 Beleuchtung und Zustand Bahnweg/Bahnhofstraße/Gentzkowstraße
Einreicher: Daniel Ruddies, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0142/2021

Anfrage:

1. Ist geplant, die Straßenbeleuchtung entlang der Fahrradstraße nach dem Spielplatz Bahnhofstraße in Richtung Bahnhof auch zu erneuern?
2. Warum wurde nach der Bautätigkeit der Fahrradstraße der Abzweig von der Gentzkowstraße in Richtung Bahnhof nach links nicht mit einer neuen gleichen Asphaltdecke ausgestattet?
3. Wie möchte man die Einfahrt in die Fahrradstraße besser sichtbar machen, nach dem dort schon ein kleiner Sperrpfeiler umgefahren wurde?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Beleuchtung in der Bahnhofstraße zwischen Tribseer Damm und Bahnweg soll ebenfalls erneuert werden. Hierzu läuft gegenwärtig das Vergabeverfahren, damit eine Realisierung im nächsten Jahr erfolgen kann. Die Lichtmasten werden in Abstimmung mit den Stadtwerken dabei technisch so aufgerüstet, dass sie auch als Ladestation für Elektrofahrzeuge dienen können.

zu 2. und 3.:

Die Arbeiten an der Radroute Franken sind noch nicht abgeschlossen. So entsteht im nächsten Jahr noch eine Aufenthaltsfläche am Frankenteich in Höhe der Kreuzung Gentzkowstraße/Bahnhofstraße. In diesem Zusammenhang wird der noch nicht sanierte Abzweig von der Gentzkowstraße zum Bahnweg mit saniert. Auch werden noch zusätzliche Markierungs- und Beschilderungsarbeiten durchgeführt, um die Radroute besser kenntlich zu machen.

Der Einreicher hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.16 Zustand der Löschwasserentnahmestellen in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Sebastian Lange Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: KAF 0141/2021

Anfrage:

1. Wie bewertet die Verwaltung den Zustand der Löschwasserentnahmestellen?
 - Hydranten
 - Löschwasserteiche
 - Zisternen
2. Plant die Verwaltung aus dem Landesförderprogramm „Löschwasser marsch“ Fördermittel zur Sanierung von Löschwasserteichen oder Zisternen zu akquirieren?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1 und 2:

Der Löschwasserbedarf in der Hansestadt Stralsund wird grundsätzlich aus dem Trinkwassernetz gedeckt. Die REWA mbH prüft in einem 2-jährigen Rhythmus alle Hydranten nach einem festgelegten Prüfprotokoll. Der Zustand der Hydranten entspricht den notwendigen technischen Anforderungen.

Die Förderung dient anderen Löschwasserversorgungssystemen wie Zisternen, Löschwasserteichen, Löschwasserbrunnen oder Wasserentnahmestellen, für die seitens der Stadt kein Förderbedarf besteht. Somit ist eine Teilnahme am Förderprogramm nicht erfolgt.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.17 Vorbereitung auf den Winterdienst in Stralsund
Einreicher: Bernd Buxbaum DIE LINKE.
Vorlage: KAF 0136/2021

Anfrage:

- c) Wie ist in diesem Jahr das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste auf den Winterdienst vorbereitet?
- d) Ist es bei gegebener Wettersituation vorgesehen, dass die Einhaltung der Räum- und Streupflicht im Stadtgebiet kontrolliert wird?
- e) Werden die Rettungsmittel, insbesondere die Eisrettungsgeräte an den Stralsunder Teichen auf Vollständigkeit und Einsatzbereitschaft geprüft? Sind diese ausreichend vorhanden und einsatzbereit?

Frau Waschki beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Am 12.11.2021 erfolgte auf dem Gelände des Amtes für stadtwirtschaftliche Dienste die diesjährige Winterdienstabnahme der Technik. Der Straßenwinterdienst der Hansestadt Stralsund erfolgt auf ca. 90 km nach Straßenreinigungssatzung. Die Leistung wird mit sechs LKW mit Feuchtsalzstreuern und Schneeräumschildern ausgeführt. Hierzu werden zwei eigene LKW verwandt sowie zwei gemietete Fahrzeuge und zwei Fahrzeuge von beauftragten Firmen. Zusätzlich wird ein kleiner LKW mit Feuchtsalzstreuer und Schneeräumschild für die Innenstadtstraßen und Sonderstrecken eingesetzt. Das Nebenstreckennetz der Straße wird durch zwei LKW mit Feuchtsalzstreuer und Schneeräumschild ausgeführt.

Die Ampelstandflächen, Fußgängerüberwege, Querungshilfen und Treppen werden mit drei kleinen LKW mit je vier Arbeitskräften im manuellen Räum- und Streudienst bearbeitet. Buswartebereiche des ÖPNV werden durch manuellen Räum- und Streudienst abgesichert. Der Gehbahndienst in der Hansestadt Stralsund ist in neun Streupläne eingeteilt. Davon ist Plan 1 in Eigenleistung Bauhof, Pläne 2 – 9 durch zwei beauftragte Unternehmen durchzuführen.

Die Hansestadt Stralsund besitzt zwei Salzsilos mit einer Kapazität von je 72 t Streusalz. Zusätzlich sind 50 t Big Bags eingelagert. Darüber hinaus besitzt die Hansestadt eine Soleaufbereitungsanlage für 10.000 l. Für den Gehbahndienst wurden in der Kieshalle 600 t Streusand eingelagert. Einsatzkräfte der Hansestadt Stralsund: 80 Beschäftigte, davon auf dem Bauhof 59 Frauen u. Männer und weitere 21 Arbeitskräfte aus anderen Ämtern der Hansestadt Stralsund, die Anliegerpflichten erfüllen.

Zu 2.

Die Einhaltung der Straßenreinigungspflicht gemäß Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Stralsund – und hierzu gehört die Räum- und Streupflicht im Winter – wird von einem Mitarbeiter der Abt. Straßen und Verkehrslenkung ganztägig kontrolliert

Zu 3.

Zwischen der Abt. Liegenschaften der Hansestadt Stralsund und den Stralsunder Werkstätten besteht ein Vertrag, der die Ausstattung mit Eisrettungsgeräten vorsieht, aber auch die Kontrolle auf Vollständigkeit und Einsatzbereitschaft. Dies liegt für die Eigentümerin – die Hansestadt Stralsund - im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

Die Stadtteiche sind mit Leitern, Pfählen, Pfosten und Schildern ausgerüstet und werden vor den Wintermonaten auf Vollständigkeit geprüft. Die Kontrolle der vorhandenen Ausstattung der Stadtteiche erfolgt in den Wintermonaten 2 x wöchentlich. Bei Verlust oder Zerstörung werden diese umgehend ersetzt oder ausgetauscht.

Es gibt keine Nachfragen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegt keine Einwohnerfrage vor.

zu 9 Anträge

zu 9.1 zum Befahren der Altstadt mit Wohnmobilen Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund Vorlage: AN 0173/2021

Herr Haack erklärt, dass der Antrag aus der Beantwortung der Anfrage der Bürgerschaftssitzung vom 21.10.2021 entstanden ist. Da mögliche Schwierigkeiten bekannt sind, handelt es sich um einen Prüfauftrag.

Der Präsident der Bürgerschaft stellt den Antrag AN 0173/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist bis zum Beginn der nächsten Urlaubssaison ein Verbot zum Befahren der Innenstadt mit Wohnmobilen umzusetzen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2021-VII-09-0694

zu 9.2 Temporärer Wegfall der Hundesteuer bei Erwerb eines Hundes aus dem Stralsunder Tierheim Einreicher: AfD-Fraktion Vorlage: AN 0175/2021

Herr Kühnel bestätigt zum eingangs von Herrn Buxbaum gegebenen Hinweis, dass es einer Änderungssatzung bedarf. Der Fraktionsvorsitzende merkt an, dass Kampfhunde von der Regelung ausgeschlossen werden sollen.

Er beantragt, den Antrag in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie Sicherheit und Ordnung zu verweisen.

Der Präsident stellt den Verweisantrag zur Abstimmung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0175/2021 zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie für Sicherheit und Ordnung mit folgendem Wortlaut:

Wer einen Hund aus dem Stralsunder Tierheim erwirbt und das nachweisen kann, der braucht künftig für dieses Tier in Stralsund für 3 Jahre keine Hundesteuer mehr zahlen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2021-VII-09-0695

zu 9.3 Unterstützung für den Spielmannszug der Stralsunder Schützen Compagnie 1451 e.V. Einreicher: Sandra Graf, AfD-Fraktion Vorlage: AN 0176/2021

Frau Graf bittet den Oberbürgermeister um den aktuellen Sachstand zur Thematik.

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass es Gespräche mit dem Verein gab und eine Unterbringung in der Allende-Sporthalle organisiert werden konnte. Da in der Halle die Instrumente

nicht weggeschlossen werden können, handelt es sich nur um eine Übergangslösung. Ab dem 01.02.2022 stehen dann abschließbare Räumlichkeiten zur Verfügung. Es wird auch für die Übergangszeit an einer optimaleren Lösung gearbeitet.

Herr Dr. Zabel beantragt für die CDU/FDP-Fraktion die Verweisung des Antrages in den Kulturausschuss, um dort weitere Lösungsmöglichkeiten diskutieren zu können.

Herr Paul lässt über die Verweisung des Antrages AN 0175/2021 zur Beratung in den Ausschuss für Kultur abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0176/2021 zur Beratung in den Ausschuss für Kultur mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich aktiv an der Suche nach Zweckmäßigen Räumen für den Spielmannszug der Stralsunder Schützen Compagnie 1451 e.V. zu beteiligen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2021-VII-09-0696

Pause: 17:35 Uhr – 17:55 Uhr

zu 9.4 Prüfung von „Schnack-Bänken“
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0179/2021

Herr Miseler begründet den Antrag und bittet um Zustimmung.

Für Herrn Bauschke ist der Mehrwert des Antrages nicht erkennbar.

Herr Lange beantragt für seine Fraktion die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung.

Auf Nachfrage erläutert Herr Miseler noch einmal den Grund für den Antrag. Die extra mit einem Schild gekennzeichneten Bänke sollen dazu animieren, miteinander ins Gespräch zu kommen.

Herr Bauschke ist der Auffassung, dass ein Schild nicht dazu in der Lage ist, die Mentalität der Norddeutschen nachhaltig zu beeinflussen.

Herr Hofmann teilt mit, dass die Fraktion Bürger für Stralsund den Antrag ablehnen wird.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI kann sowohl dem Prüf- als auch dem Verweisantrag zustimmen.

Der Präsident der Bürgerschaft stellt den Verweisantrag zur Abstimmung:

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Nachfolgend stellt Herr Paul den Antrag AN 0179/2021 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einführung von weiteren „Schnack-Bänken“ zu prüfen. Diese sollen mit einem Schild ausgewiesene Bänke sein, die zum Reden einladen

(vgl. „Schwätzbänke“ als Initiative des Seniorenbeirates Baden-Württemberg). Bestandteil der Prüfung soll sein, wie viele weitere Bänke an welchen Standorten für eine solche Beschilderung in Frage kommen und wie ein entsprechend ansprechendes Schild gestaltet werden kann. Ebenso soll eine Nutzeneinschätzung aus Sicht der Verwaltung vorgenommen werden.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

zu 9.5 Baulückenkataster und Grundstücksbörse
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0181/2021

Herr Suhr geht auf den vorliegenden Antrag ein. Er erinnert daran, dass von Seiten seiner Fraktion bereits 2013 ein Antrag in die Bürgerschaft eingebracht wurde, in dem es um die Erstellung eines Baulückenkatasters ging. Der jetzt vorliegende Antrag soll die Flächen nicht nur identifizieren, sondern sie auch pro aktiv vermarkten und Grundstückseigentümer anzusprechen. So sollen Eigentümer und Interessenten zusammengebracht werden. Ziel ist es, vor allem eine Innenverdichtung zu verfolgen, bevor man in die Fläche geht. Es muss Ziel sein, die wenigen vorhandenen und politisch unstrittigen Flächen so zu vermarkten, dass sie genutzt werden.

Herr Dr.-Ing. Badrow erklärt, dass seitens der Verwaltung die Innenverdichtung intensiv verfolgt werde. Diese Maßnahmen sind unstrittig und sinnvoll, obgleich deren Umsetzung mit vielen Hindernissen verbunden ist. Es sind Voraussetzungen für die Bebauung solcher Innenflächen gegeben, jedoch ist die Anzahl der Flächen rückläufig.

Herr Bauschke erklärt, dass das Anliegen des Antrages nachvollziehbar, jedoch die Umsetzung nicht vorstellbar ist. Er verweist darauf, dass die Flächen überwiegend in Privateigentum stehen und sich einer Vermarktung durch die Hansestadt nicht erschließen.

Für Herrn Suhr erscheint es dennoch angebracht, eine entsprechende Auflistung der Flächen vorzuhalten und ggf. den Umgang mit der Thematik im zuständigen Ausschuss zu beraten. Er stellt entsprechend den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Herr Philippen teilt für die Fraktion Bürger für Stralsund mit, dass der Argumentation des Oberbürgermeisters und von Herrn Bauschke gefolgt wird. Es wird Ablehnung zum Antrag signalisiert.

Zum Geschäftsordnungsantrag von Herrn Suhr führt Herr Dr. Zabel aus, dass die Befassung mit der Angelegenheit unter Vorlage von Aufstellungen auch ohne Verweisungsbeschluss möglich ist. Herr Dr.-Ing. Badrow ergänzt, dass die zusätzliche Behandlung in den Ausschüssen personal- und zeitintensiv ist, was für andere Aufgaben fehlen wird.

Herr Dr. von Bosse wiederholt die Auffassung, dass eine Auflistung sinnvoll ist und erinnert an Vorläufer solcher Aufstellungen aus vergangenen Jahren.

Herr Adomeit stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Rednerliste.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, entfällt die Abstimmung zum Antrag von Herrn Adomeit.

Der Präsident lässt über den Antrag auf Verweisung des Antrages AN 0181/2021 in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung abstimmen:

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt der Präsident den Antrag AN 0181/2021 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, den Oberbürgermeister damit zu beauftragen, ein Baulückenkataster zu erarbeiten und mit dieser Grundlage eine Grundstücksbörse aufzubauen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

zu 9.6 Fahrradstände Mühlenstraße/Alter Markt
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0174/2021

Frau Kümpers erklärt, dass im Bereich des Alten Marktes nicht genügend Fahrradstellplätze zur Verfügung stehen. Um die Abstellsituation zu verbessern und Anreize zur Nutzung des Rades zu setzen, hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI den Antrag AN 0174/2021 eingereicht.

Herr Borbe betont, dass derzeit ein Klimateilschutzkonzept erarbeitet wird. Er äußert, dass in puncto Fahrradfahrer geplante Maßnahmen bereits im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung bekannt gegeben wurden. In der Bearbeitung befinden sich mehr Maßnahmen als im Antrag gefordert. Demzufolge wird die CDU/FDP-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Frau Voss berichtet von persönlichen Erfahrungen und betont die Notwendigkeit zusätzlicher Abstellmöglichkeiten.

Herr Haack schließt sich den Ausführungen von Herrn Borbe an und steht dem Antrag aus genannten Gründen mit Ablehnung gegenüber.

Für die Fraktion DIE LINKE erklärt Herr Lange, dass diese den Antrag unterstützen wird.

Die AfD-Fraktion befürwortet nach Aussage von Herrn Kühnel den Antrag und regt dazu an, auf dem jetzigen Parkhaus Am Meeresmuseum ein Fahrradparkhaus zu errichten.

Frau Kümpers ergänzt, dass eine zeitnahe Umsetzung der Grundgedanke des Antrages ist.

Dahingehend verdeutlicht Herr Bauschke, dass die im Ausschuss angesprochenen geplanten Maßnahmen zum Teil ab dem nächsten Jahr umgesetzt werden sollen.

Der Präsident der Bürgerschaft stellt den Antrag AN 0174/2021 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, dass im Bereich des Alten Marktes zusätzliche Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen werden.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

zu 9.7 Ladeinfrastrukturkonzept in Stralsund
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0180/2021

Für die einreichende Fraktion erläutert Herr Dr. von Bosse, dass der Antrag in Vorbereitung des anstehenden Bundesprogrammes gesehen wird und wirbt um Zustimmung.

Herr Dr. Zabel teilt mit, dass nach Rücksprache von den Stadtwerken Stralsund die Befassung mit der Thematik bestätigt wurde. Aus Sicht der Fraktion CDU/FDP ist der Antrag zu unterstützen.

Es liegt kein weiterer Redebedarf vor. Herr Paul stellt den Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, den Oberbürgermeister damit zu beauftragen, Grundlagen zur Erarbeitung eines Ladeinfrastrukturkonzeptes für die E-Mobilität und den Wasserstoff in Stralsund zu schaffen und dabei u.a. Umfang, Inhalte, Kosten und andere Parameter zu ermitteln und in einer Verwaltungsvorlage darzustellen.

Die entsprechende Vorlage ist zunächst dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzulegen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2021-VII-09-0697

zu 9.8 Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer für Veranstaltungen

Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0172/2021

Für die CDU/FDP-Fraktion verweist Herr Dr. Zabel auf die angespannte Situation insbesondere für den Veranstaltungsbereich, infolge dessen mit dem Antrag eine entsprechende Entlastung und Unterstützung angestrebt wird.

Herr Quintana Schmidt begrüßt im Namen der Fraktion DIE LINKE das Anliegen und signalisiert Zustimmung zum Antrag.

Nach Auffassung von Herrn Suhr wäre eine Unterscheidung notwendig, dass die Aufhebung der Vergnügungssteuer für Spielhallen nicht gelten wird. Daher regt Herr Suhr an, ggf. mittels Verweisung im zuständigen Ausschuss Details zu klären.

Herr Dr. Zabel weist darauf hin, dass in Folge des Antrages eine Vorlage der Verwaltung erwartet wird, bei dessen Beratung diese Fragen zu erörtern sind. Insgesamt besteht Bedarf an rechtlicher Prüfung, was auch Wortlaut des Antrages ist. Eine Verweisung hält Herr Dr. Zabel für nicht notwendig.

Für die SPD-Fraktion erklärt Frau Bartel die Unterstützung zum Antrag. In diesem Zusammenhang erhebt sie den Vorwurf der Untätigkeit der Hansestadt Stralsund im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Unter Verweis auf einerseits mit hohem Finanzaufwand umgesetzte Maßnahmen wie das Seniorenticket kann sie mangelnde Unterstützung z. B. für Kinder- und Jugendeinrichtungen nicht nachvollziehen.

Diesen Vorwurf weist der Oberbürgermeister auf das Schärfste zurück. Es ist unbestritten, dass die Hansestadt Stralsund mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die Kinder- und Jugendarbeit unterstützt, obwohl dies originär zuständige Aufgabe des Landkreises Vorpommern-Rügen ist. Vielmehr ist es so, dass die Hansestadt Stralsund, insbesondere mit viel Engagement des Amtes für Schule und Sport, die vom Landkreis V-R erzeugten Lücken in diesem Bereich so gut wie möglich zu schließen versucht. Das seitens der SPD-Fraktion diese Kritik geäußert wird, ist für Herrn Dr.-Ing. Badrow ebenso unverschämt wie enttäuschend.

Zum vorliegenden Antrag führt Herr Kühnel aus, dass aus Sicht der AfD-Fraktion ggf. ein Zeitraum von 2 oder 3 Jahren für die Aufhebung von der Vergnügungssteuer angestrebt werden sollte.

Herr Haack erklärt Zustimmung zum Antrag und führt aus, dass es ausschließlich um den Bereich der Veranstaltungen geht und nicht um Spielhallen.

Auf Nachfrage zu den finanziellen Auswirkungen einer Aufhebung erklärt Herr Dr.-Ing. Badrow, dass die Einnahmen in den letzten Jahren erheblich gesunken sind und dem gegenüber auch der Aufwand der Erhebung betrachtet werden müsse. Waren im Jahr 2019 Einnahmen von rund 23 T € zu verbuchen, reduzierten sich diese im Jahr 2020 auf 3 T € und für das Jahr 2021 auf 1 T €.

Abschließend greift Herr Dr. Zabel die Anregung von Herrn Kühnel auf und erklärt, dass aus seiner Sicht ein Zeitraum von einem Jahr angestrebt werden sollte, gleichwohl bestehe die Option, bei Bedarf eine Ausweitung auf weitere Jahre vorzunehmen.

Es besteht kein weiterer Redebedarf. Der Präsident stellt den Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aufhebung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für Veranstaltungen für die Dauer von einem Jahr zu prüfen und der Bürgerschaft eine entsprechende Aufhebungssatzung vorzulegen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2021-VII-09-0698

zu 9.9 Aufforderung zur Erhöhung der Transferleistungen an die Bundesregierung
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0185/2021

Herr Buxbaum begründet den Antrag seiner Fraktion DIE LINKE. Hierbei geht er darauf ein, dass die Transferleistungen nicht den aktuell zu verzeichnenden Preisanstieg berücksichtigen und deshalb zeitnah angepasst werden sollten.

Herr Ruddies teilt für die CDU/FDP-Fraktion die ablehnende Haltung zum Antrag mit, da eine Zuständigkeit der Hansestadt Stralsund nicht gegeben ist.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0185/2021 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Bundesregierung aufzufordern schnellstmöglich die Transferleistungen wie z.B. das Arbeitslosengeld II, die Sozialhilfe, Ausbildungshilfen oder das Wohngeld deutlich zu erhöhen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

zu 9.10 Lange Nacht des offenen Denkmals 2022
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0184/2021

Herr Buxbaum erläutert, dass gegenwärtig Ideen entwickelt werden, um dem kulturellen Leben der Hansestadt Stralsund Impulse zu verleihen. Hierbei stellt sich zum einen die Frage, mit welcher Vorbereitungszeit zu rechnen wäre, wenn die Veranstaltung wiederauflebt und zum anderen welche Probleme dem Vorhaben aus jetziger Sicht gegenüberstehen.

Der Präsident der Bürgerschaft verweist auf die hierfür gedachte Fragestunde.

Herr Adomeit betont, dass die Thematik bereits im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben behandelt wurde.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI erklärt Frau Kindler, dass diese den Änderungsantrag AN 0187/2021 eingereicht hat, um schnellstmöglich ein Konzept für die Veranstaltung zu entwickeln und notwendige Kosten zu ermitteln.

Der Oberbürgermeister begrüßt den vorliegenden Änderungsantrag und bedankt sich. Im Weiteren geht er auf alternative Veranstaltungen ein, wie z.B. die Lange Nacht der Museen. Herr Dr.-Ing. Badrow regt in dem Zusammenhang an, diese zu erweitern. Er erläutert, dass die Kapazität der Verwaltung bereits sehr beansprucht wird und die Emissionswerte bei einer weiteren Veranstaltung berücksichtigt werden müssen.

Aus Sicht von Herrn Hofmann ist davon abzuraten, eine Veranstaltung erneut aufleben zu lassen, die bereits in abgewandelter Form durchgeführt wird. Die Fraktion Bürger für Stralsund wird dem Antrag nicht zustimmen.

Für die SPD-Fraktion beantragt Frau Dr. Carstensen eine Verweisung in den Kulturausschuss.

Herr Buxbaum erläutert, dass die kulturellen Angebote aus finanziellen Gründen nicht im ursprünglichen Umfang aufrechterhalten werden konnten. Um die Kulturangebote weiterhin unterstützen zu können, soll der Betrag in Höhe von 75.000 EUR eingestellt werden. Für die CDU/FDP-Fraktion teilt Herr Bauschke mit, dass diese sich dem Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion anschließt mit der Ergänzung, dass der Antrag auch in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe verwiesen wird. Aus seiner Sicht muss u.a. geklärt werden, ob die Möglichkeit besteht, Veranstaltungen zusammenzulegen.

Des Weiteren bringt Frau Fechner den Vorschlag ein, die Veranstaltungen jährlich zu tauschen und befürwortet die Verweisung in die Ausschüsse.

Herr Buxbaum begrüßt eine Verweisung in die Ausschüsse ebenfalls.

Der Präsident der Bürgerschaft regt an, diesen Antrag als auch den Änderungsantrag in die Ausschüsse zu verweisen.

Herr Paul stellt den Verweisungsantrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0184/2021 zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie in den Ausschuss für Kultur mit folgendem Wortlaut:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt den Oberbürgermeister zu beauftragen, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, damit im Jahr 2022 wieder eine Lange Nacht des offenen Denkmals in Stralsund durchgeführt werden kann.
2. Hierzu ist in den Haushaltsplan für das Jahr 2022 ein Betrag von 75.000,- € einzustellen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2021-VII-09-0699

Änderungsantrag zu AN 0184/2021 Lange Nacht des offenen Denkmals 2022
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0187/2021

Der Präsident stellt den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe sowie in den Ausschuss für Kultur zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0187/2021 zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie in den Ausschuss für Kultur mit folgendem Wortlaut:

Die Verwaltung der Hansestadt Stralsund wird damit beauftragt, schnellstmöglich ein Konzept zur Wiederauflage der Langen Nacht des offenen Denkmals in Stralsund vorzulegen und die notwendigen Kosten für eine Umsetzung der Veranstaltung zunächst dem Ausschuss für Kultur zu präsentieren.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2021-VII-09-0700

zu 9.11 Keine Einstellung der Strom- und Gasversorgung durch die SWS bis Mai 2022
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0186/2021

Herr Buxbaum begründet, dass es bei dem Antrag um eine Handlungsoption für die Stadtwerke geht, welche finanziell unschädlich ist. Er erläutert, dass es nicht um die kostenlose Überlassung, sondern lediglich um die Sicherstellung von Strom oder Gas während der Wintermonate geht.

Für die CDU/FDP-Fraktion erklärt Herr Dr. Zabel, dass diese den Antrag ablehnt. Im Weiteren begründet er die Entscheidung dadurch, dass die bundesrechtlichen Vorschriften angepasst wurden.

Zum einen wurde die Ankündigungsfrist verlängert und zum anderen ist der Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung festgelegt worden. Er ergänzt, dass aus der Strom- und Gasgrundversorgungsverordnung ebenfalls ergeht, dass bei Gefahr von Leib und Leben der Energiedienstleister den Strom nicht abschalten darf.

Herr Dr. von Bosse teilt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI mit, dass der Antrag abgelehnt wird. Er ist der Ansicht, dass hierdurch Missbrauch betrieben werden könnte und schließt sich den Ausführungen von Herrn Dr. Zabel an.

Für die AfD-Fraktion teilt Herr Kühnel die Ablehnung des Antrags aus bereits genannten Gründen mit.

Herr Adomeit betont, dass die Energiekosten durch die Windkraftanlagen steigen. Außerdem sollte aus seiner Sicht die CO²-Steuer ausgesetzt werden.

Herr Quintana Schmidt befürwortet die Energiewende unter Berücksichtigung des sozialen Aspekts.

Der Oberbürgermeister erklärt, dass das Ziel der Hansestadt Stralsund ist, die Energiewende nachhaltig zu schaffen.

Der Präsident der Bürgerschaft stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt den Oberbürgermeister zu beauftragen, auf die Stadtwerke dahingehend Einfluss zu nehmen, dass bis zum Mai 2022, die Stadtwerke keinen ihrer Kunden die Lieferung von Strom oder Gas, wegen Zahlungsrückständen, unterbricht.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

zu 9.12 Finanzierung eines Schwimmkurses für Kinder
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0182/2021

Frau Voß begründet ausführlich den Antrag und bittet um Zustimmung.

Frau Corinth teilt mit, dass grundsätzlich der Schwimmunterricht in der dritten oder vierten Jahrgangstufe stattfindet. Zum großen Teil erlangen dort die Schülerinnen und Schüler die Grundfertigkeiten des Schwimmens. Frau Corinth merkt an, dass das Land M-V insgesamt 130.500 EUR für das Programm „M-V kann Schwimmen“ zur Verfügung gestellt hat. Weiterhin finanziert die Verwaltung einen zweiten Kurs für dritte und vierte Klassen, weiterhin ist ein Schwimmernkurs über die jeweilige Krankenkasse abrechenbar. Die Fraktion CDU/FDP wird den Antrag aus den genannten Gründen nicht zustimmen.

Frau Fot stimmt Frau Corinth zu. Sie ergänzt, dass in den Sommermonaten Schwimmkurse durch viele Sportvereine angeboten werden, wobei die Kosten über Bildung und Teilhabe beim Landkreis abgerechnet werden können. Sie weist auf die fehlenden Kapazitäten der Schwimmflächen hin. Die Fraktion DIE LINKE wird diesen Antrag ablehnen.

Herr Hofmann schließt sich den Vorrednern an. Er begrüßt es sehr, dass teilweise bereits in den Kindertagesstätten das Schwimmen gelernt wird. Er weist ebenfalls auf die fehlenden Wasserflächen hin sowie auf das fehlende qualifizierte Personal, welche die Kurse durchführt. Die Fraktion Bürger für Stralsund wird den Antrag ebenfalls ablehnen.

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass der Verwaltung das Problem der fehlenden Wasserflächen bekannt ist. Es werden Möglichkeiten zur Verbesserung eruiert.

Frau Bartel versteht das Ansinnen des Antragstellers, schlägt jedoch aus den bereits genannten Redebeiträgen vor, den Antrag zurückzuziehen.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass es geplant ist, analog der Eröffnung der Badeanstalt im Jahr 1920, die Steg- sowie Schwimmanlage zu reaktivieren. Hierzu erfolgte bereits ein Beschluss auf Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Herr Hofmann beantragt laut Geschäftsordnung das Ende der Rednerliste. Da es keine Wortmeldungen mehr gibt, wird über diesen Antrag nicht abgestimmt.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0182/2021 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, den Oberbürgermeister damit zu beauftragen zu prüfen, zu welchen Bedingungen die Übernahme von Kosten zur Finanzierung eines Schwimmkurses für Kinder zwischen 3 und 9 Jahren durch die Hansestadt Stralsund ermöglicht werden könnte.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

zu 9.13 Berufung weiterer Mitglieder in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0177/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgende Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Als Mitglieder in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund werden

Frau Erika Bollmann
Frau Gudrun Räder
Frau Brigitta Tornow
Herr Joachim Specht
Herr Hugo Tornow

berufen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2021-VII-09-0701

zu 9.14 zur Verhandlung Gorch Fock
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: DAn 0004/2021

Herr Haack zitiert einleitend einen Abschnitt des gefassten Bürgerschaftsbeschlusses aus dem Jahr 2018. „Sollte es bei den Verhandlungen mit dem Eigentümer des Schiffes bzw. mit den Fördermittelgebern zu Irritationen bzw. unüberwindlichen Gegensätzen kommen, ist die Bürgerschaft sofort darüber zu informieren und die Verhandlungen solange zu stoppen...“.

Er verweist auf die veröffentlichten Pressemitteilungen aus der letzten Kalenderwoche bezüglich einer Investitionssumme von nun 22 Mio. EUR bzw. 16 Mio. EUR.

Er merkt ausdrücklich an, dass das Projekt Gorch Fock mit diesem Antrag nicht beendet werden soll. Es soll gestoppt werden, bis belastbare Zahlen sowohl für die Sanierung sowie für die Förderung vorliegen.

Herr Haack bittet um Zustimmung zum gestellten Dringlichkeitsantrag.

Herr Dr. Zabel bittet um Stellungnahme seitens der Verwaltung, insbesondere um Mitteilung, ob unüberwindliche Gegensätze vorliegen.

Herr Fürst erläutert den aktuellen Stand der Verhandlungen. Der Kaufvertrag sowie der Betreibervertrag liegen im Entwurf vor, welche bereits vom Rechtsamt der Hansestadt Stralsund geprüft wurden. Ebenfalls erfolgte eine Prüfung beider Verträge durch das Landesförderinstitut und das Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Es gab von Seiten des Landesförderinstitutes zum Kaufvertrag marginale Änderungen.

Herr Fürst erläutert die Vertragskonstruktion.

Hinsichtlich der Förderung durch das Land M-V teilt Herr Fürst mit, dass eine Zusicherung des Wirtschaftsministeriums über 10,56 Mio. EUR vorliegt. Die Zusicherung erging unter der Bedingung, dass bis zum 30.06.2021 Unterlagen eingereicht werden. Darunter zählen u.a. das Betreiberkonzept, Planungsunterlagen, Baugenehmigung etc. Alle geforderten Unterlagen konnten fristgerecht eingereicht werden. Zwischenzeitlich erfolgten Präzisierungen, d.h.

Abforderungen von weiteren Unterlagen durch das Landesförderinstitut. Darunter zählen die Nachweise zur Sicherstellung der Folgekosten, der Wirtschaftsplan des Betreibers und eine Erklärung der Hansestadt Stralsund, dass keine Absicht der Gewinnerzielung besteht.

Herr Fürst merkt an, dass eine baufachliche Prüfung durch die Staatliche Bau- und Liegenschaftsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern auf Angemessenheit der Kosten sowie fachliche und technische Eignung der vorgeschlagenen Technologien zur Erreichung des Förderzweckes erfolgen sollte. Die Zuweisung wurde jedoch durch das Landesförderinstitut zurückgenommen, da diese über keine Schiffsabteilung verfügt. Daraufhin hat die Hansestadt Stralsund die Aufforderung erhalten, die baufachliche Prüfung an bekannte Büros auszuscribeiben und zu vergeben. Es erfolgte der Hinweis, dass diese Kosten förderfähig sind. Die Ausschreibung wird aktuell vorbereitet und hofft auf eine baufachliche Prüfung Anfang des Jahres 2022. Für das Wirtschaftsministerium ist die baufachliche Prüfung die Grundlage der Entscheidung über die Förderung.

Herr Fürst teilt weiter mit, dass der Verein das visionäre Ziel verfolgt, die Segelfähigkeit der Gorch Fock herzustellen. Dies kann jedoch erst nach der Zweckbindungsfrist der Fördermittel, welche mindestens 20 Jahre beträgt, erfolgen. Daraus ergeben sich aus Sicht des Vereins wünschenswerte Maßnahmen, die in der Realisierung das Budget der Förderung übersteigen.

Herr Fürst merkt an, dass ein mündliches Gespräch mit den Verhandlungsführern des Vereins geführt wurde. Die genannten wünschenswerten Maßnahmen des Vereins wurden aufsummiert und übersteigen aus diesem Grund die Summe der Fördermaßnahme der Hansestadt Stralsund. Er stellt klar, dass die zusätzlichen Maßnahmen in keiner Weise Gegenstand der Förderung sind. Der Verein möchte sich als zukünftiger Betreiber um die Akquise von weiteren Mitteln zum Erhalt des Schiffes bemühen, welche die Hansestadt Stralsund ausdrücklich begrüßt. Aus seiner Sicht unterstreicht dieses Herangehen an einem ernsthaften langfristigen Erhalt des Schiffes.

Zusammenfassend teilt Herr Fürst mit, dass es keine Differenzen zwischen der Hansestadt Stralsund und des Tall Ship Friends e.V. gibt. Die Kosten des Projektes gemäß der Zielvorstellung der Hansestadt Stralsund haben sich nicht geändert. Mit der baufachlichen Prüfung wird nunmehr sehr kurzfristig die letzte Hürde bezüglich der Förderung genommen.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass das Ansinnen ist, ohne Mittel der Hansestadt Stralsund die Gorch Fock zu sanieren. Es sollte eine vertragliche Vereinbarung geschlossen werden, dass der finanziellen Rahmen eingehalten wird.

Herr Suhr merkt an, dass Kostensteigerungen in jeden Bereich momentan zu verzeichnen sind. Er stellt zur Frage, wer für die Mehrkosten aufkommt.

Der Oberbürgermeister verdeutlicht, dass die Hansestadt Stralsund keine zusätzlichen finanziellen Mittel für die Sanierung aufwenden wird. Wenn die vereinbarte Summe nicht ausreichend ist, müssen Prioritäten gesetzt werden und Anpassung erfolgen.

Herr Haack merkt an, dass die Baupreise immens steigen und somit eine große Gefahr besteht, dass die Sanierung mit den veranschlagten Geldern nicht ausreicht. Er plädiert für eine Aussetzung des Vorhabens, bis der tatsächliche Gesamtbetrag für die Sanierung vorliegt. Er verweist auf weitere wichtige Vorhaben der Hansestadt Stralsund mit großer Bedeutung.

Herr Buxbaum bedankt sich für die Ausführungen der Verwaltung, welche sehr verantwortungsvoll mit dem Thema umgeht. Er sieht den Antrag der Fraktion Bürger für Stralsund als nicht schlüssig an. Der Antrag zielt darauf ab, die Verhandlungen aufgrund Differenzen zu stoppen. Aus Sicht von Herrn Buxbaum müssen die Differenzen ausgeglichen werden. Ein Stopp sei hierbei nicht zielführend. Die Fraktion DIE LINKE wird den Antrag ablehnen.

Herr Dr. Bosse bedankt sich für die detaillierten Informationen von Herrn Fürst. Aus Sicht von Herrn Dr. Bosse resultieren die hohen Zahlen daraus, dass der Verein erstrebt, die Gorch Fock segelfähig zu machen. Sollten die veranschlagten finanziellen Mittel nicht ausreichen, sind weitere Förderungen z.B. durch den Bund, Land oder Stiftungen zu eruieren.

Herr Dr. Zabel teilt mit, dass Fördermittelanträge sehr umfangreich und zeitintensiv sind. Nach der fachlichen Prüfung besteht Klarheit über die Kosten und deren Förderung. Nach Abschluss dieser Prüfung können im Rahmen einer Risikobewertung weitere Entscheidungen getroffen werden. Die Fraktion CDU/FDP wird diesen Antrag ablehnen.

Herr Adomeit unterstützt den Antrag der Fraktion Bürger für Stralsund.

Auf Nachfrage von Herrn Suhr hinsichtlich der Risiken teilt Herr Fürst mit, dass der Zuwendungsbescheid entscheidend ist. Ein Risiko könnte sein, dass der Zweck der Zuwendung nicht mit der Summe zu erreichen ist. Weiterhin ist die Höhe der Zuwendungssumme entscheidend. Herr Fürst merkt an, dass ein Zuwendungsbescheid umfassend durch die Fachämter geprüft und daraufhin diesem durch den Oberbürgermeister entsprechend zugestimmt oder dieser abgelehnt wird.

Herr Fürst teilt auf weitere Nachfragen von Herrn Suhr mit, dass eine Kategorisierung der für die Modernisierung des Schiffes vorgesehenen Maßnahmen möglich ist. Nicht unbedingt notwendige Maßnahmen können eingespart werden, damit der finanzielle Rahmen gehalten werden kann. Zwingend notwendige Maßnahmen sind laut Herrn Fürst u.a. die Einhaltung der Auflagen hinsichtlich des Brandschutzes, der Baugenehmigung oder des Schadstoffgutachtens.

Herr Philippen erachtet die Einsparung der nicht zwingend notwendigen Maßnahmen als nicht ordnungsgemäß. Die Einhaltung des Kostenrahmens sieht er als nicht realisierbar an.

Auf Nachfrage von Herrn Hofmann teilt Herr Fürst mit, dass die derzeitigen Einnahmen an Bord des Schiffes, hochgerechnet auf die nächsten Jahre, die jährlich aufkommenden Ausgaben übersteigen. Im Wirtschaftsplan ist dies entsprechend ausgewiesen. Die Frage von Herrn Hofmann, wer für die Kosten aufkommt, sollte der Verein diese nicht mehr tragen können, kann nicht abschließend geklärt werden.

Herr Haack beantragt für die Fraktion Bürger für Stralsund die namentliche Abstimmung.

Herr Paul stellt den Antrag DAn 0004/2021 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß Beschluss 2018-VI-09-0887 die Verhandlungen aufgrund aktuell bestehender Differenzen unverzüglich zu stoppen sowie die Bürgerschaft unverzüglich über den tatsächlichen Stand hinsichtlich der Sanierungskosten, der Förderung durch das Land und die unterschiedlichen Auffassungen zum Vorhaben zwischen Stadt und Förderverein zur Kenntnis zu geben.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Bebauungsplan Nr. 21 „Wohngebiet nördlich der Hermann-Burmeister-Straße“ der Hansestadt Stralsund, Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: B 0174/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Wohngebiet nördlich der Hermann-Burmeister-Straße“ der Hansestadt Stralsund abgegebenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft geprüft und gemäß Anlage 3 abgewogen.
2. Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I, S. 2939) sowie nach Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVObI. M-V S. 344, 2016 S. 28), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVObI. M-V, S.1033) wird der Bebauungsplan Nr. 21 „Wohngebiet nördlich der Hermann-Burmeister-Straße“ gelegen im Stadtgebiet Knieper, Stadtteil Knieper West bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften (Teil B) in der Fassung vom September 2021 als Satzung beschlossen. Die Begründung vom September 2021 wird gebilligt.

Abstimmung: 37 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltung
2021-VII-09-0702

zu 12.2 Bebauungsplan Nr. 3.7 der Hansestadt Stralsund "Gewerbegebiet Stralsund Süd", Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: B 0165/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3.7 der Hansestadt Stralsund „Gewerbegebiet Stralsund Süd“, gelegen im Stadtgebiet Lüssower Berg, in der vorliegenden Fassung vom September 2021, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung mit dem Umweltbericht und den Anlagen werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
2. Das ca. 23 ha große Plangebiet befindet sich südlich der Koppelstraße und westlich der Albert-Schweitzer-Straße. Es umfasst die Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke: 33/2, 33/3, 125/11, 126/1, 127/8, 128/4, 129/2, 130/5, 130/6, 133/4, 133/5, 134/2, 134/3, 134/4, 134/11, 134/12, 135/2, 135/3, 135/4, 135/6, 136/1, 136/2, 137/6 und 137/7 der Gemarkung Stralsund, Flur 45.

Abstimmung: einstimmig beschlossen
2021-VII-09-0703

zu 12.3 Bebauungsplan Nr. 74 "Photovoltaik-Anlage an der Bahnstrecke Stralsund-Grimmen, westlich von Voigdehagen" der Hansestadt Stralsund, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0169/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 74 der Hansestadt Stralsund „Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Stralsund-Grimmen, westlich von Voigdehagen“, gelegen im Stadtteil Am Umspannwerk im Stadtgebiet Lüssower Berg, in der vorliegenden Fassung vom September 2021, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie die Begründung mit dem Umweltbericht werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 74 wird im Nordosten durch den Voigdhäger Weg, im Südosten durch die Bahnstrecke Stralsund-Grimmen sowie im Süden, Südwesten, Norden und Nordwesten durch Landwirtschaftsflächen begrenzt. Er umfasst in der Gemarkung Voigdehagen, Flur 1, das Flurstück 19 sowie Teile der Flurstücke 22, 26, 21, 20, 18, 174/4, 172/4 und 173/5.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2021-VII-09-0704

zu 12.4 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilfläche östlich der Brandshäger Straße im Stadtteil Andershof und Anpassung des beigeordneten Landschaftsplanes, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0173/2021

Herr Haack zeigt an, dass er bei dieser Vorlage gemäß § 24 KV M-V nicht mitwirken wird.

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund in der Fassung vom August 2021 für die Teilfläche östlich der Brandshäger Straße im Stadtteil Andershof, die Begründung zur 18. Flächennutzungsplanänderung mit Umweltbericht vom August 2021 sowie der Entwurf der Änderung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplans für diese Teilfläche mit Erläuterungsbericht in der Fassung vom August 2021 werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch bestimmt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2021-VII-09-0705

**zu 12.5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 der Hansestadt Stralsund "Möbelmärkte zwischen der Feldstraße und der Bundesstraße B 96" Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 24. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund sowie Anpassung des beigeordneten Landschaftsplanes
Vorlage: B 0175/2021**

Herr Buxbaum verweist auf die Auswirkungen einer Ansiedlung insbesondere auf die hiesigen Händler und beantragt Rederecht für Herrn Andreas Meyen, Geschäftsführer des Möbelmarktes ALBERS.

Der Präsident der Bürgerschaft stellt den Antrag zur Abstimmung:

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Frau Bartel bekräftigt, dass die Ansiedlung des Möbelmarktes XXXLutz eine große Chance für die Erhaltung, den Ausbau und die sinnvolle Nutzung der denkmalgeschützten Lokschruppen ist. Sie betont, dass sich ein solches Vorhaben nur positiv auswirkt, wenn es der Stadt insgesamt zugutekommt. In diesem Zusammenhang geht sie auf die Dimensionen des Gebäudes ein und merkt an, dass die Auswirkungen ihrer Meinung nach auf mittelständische Unternehmen existenzbedrohlich sind.

Frau Bartel verdeutlicht, dass der Möbelgigant keine steuerlichen Abgaben an die Hansestadt Stralsund leisten wird. Des Weiteren äußert sie, dass eine Flächenbegrenzung des Sortiments schwer zu kontrollieren ist und keine Verträglichkeitsstudie vorliegt. Mittelständische Unternehmen mit einem gezielten Angebot werden aus ihrer Sicht auf das neue Einkaufsverhalten reagieren.

Frau Bartel spricht sich für die Rettung der Lokschruppen unter Nutzung von Fördermitteln und gegen die Ansiedlung des Möbelmarktes XXXLutz aus.
Die SPD-Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen.

Frau Kämpers nimmt Stellung zum Änderungsantrag AN 0183/2021 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI.

Frau Kämpers teilt mit, dass ihre Fraktion die Ansichten der SPD-Fraktion vertritt. Sie erklärt, dass es im Sinne des Klimaschutzes nicht sinnvoll ist, immer mehr Flächen für die Bebauung auszuweisen. Der Änderungsantrag dient dem Erhalt der Lokschruppen. Eine Bebauung der Fläche wird hierdurch nicht angestrebt. Sie betont, dass die Region überdurchschnittlich mit Möbelhäusern versorgt ist. Sie wirbt um Zustimmung des Änderungsantrages AN 0183/2021.

Herr Dr. Zabel erläutert, dass die Stärkung der regionalen Wirtschaft fokussiert wird. Das Ansiedlungsvorhaben lässt eine deutliche Aufwertung des Möbelhandels in Stralsund erwarten. Die Erschließung des gesamten Baugebiets und somit die Entwicklung der Lokschruppen sind positive Nebeneffekte. Er wirbt um Zustimmung zur Vorlage.

Des Weiteren bekräftigt Herr Buxbaum, dass eine Entwicklung in diesem Areal notwendig ist. Er betont, dass eine kostengünstigere Entwicklung des Gebiets als vorgeschlagen nicht möglich ist. Gleichwohl geht er auf die Auswirkungen des Vorhabens auf den Einzelhandel ein. Herr Buxbaum erklärt, dass dieses durch die Bedrohung von 251 Arbeitsplätzen begleitet wird. Ebenso ergänzt er, dass der Möbelmarkt XXXLutz einen Umsatz von ca. 30 Mio. EUR im Jahr erzielt, d.h. eine starke Kaufkraft auf dieses Projekt gelenkt wird. Eine Belastung des Einzelhandels insbesondere in Verbindung mit der Corona-Pandemie ist nicht auszuschließen.

Herr Haack spricht seinen Dank an die Verwaltung aus. Die Fraktion Bürger für Stralsund wird der Vorlage zustimmen.

Herr Suhr ist der Auffassung, dass das Vorhaben gegen mittelständische Unternehmen der Stadt gerichtet ist. Außerdem ergänzt er, dass die Umsetzung der Sanierung der Lokschruppen bisher nicht ausgeführt wurde.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI beantragt die namentliche Abstimmung der Vorlage B 0175/2021.

Herr Adomeit befürwortet das Vorhaben und wird dem Antrag zustimmen.

Der Präsident der Bürgerschaft stellt den Änderungsantrag AN 0183/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund lehnt den Beschlussvorschlag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 der Hansestadt Stralsund „Möbelmärkte zwischen der Feldstraße und der Bundesstraße B 96“, Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 24. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund sowie Anpassung des beigeordneten Landschaftsplanes ab.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beauftragt die Verwaltung, einen städtebaulichen Rahmenplan zu entwickeln, welcher auf der Fläche der Lokschruppen geeignete Nutzungsmöglichkeiten (Gewerbe, Wohnen, Kultur, Nutzung für Jugendliche, etc.) vorsieht. Der Rahmenplan soll geeignete Erschließungsvarianten aufzeigen.

Dieser Rahmenplan, bzw. Rahmenplanvarianten sollen dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorgelegt werden.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die Vorlage B 0175/2021 wie folgt zur namentlichen Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das in den Stadtteilen Tribseer Vorstadt und Am Umspannwerk gelegene Gebiet zwischen der Feldstraße und der B 96 soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das ca. 4,6 ha große Plangebiet umfasst die Flächen der Gemarkung Stralsund, Flur 54 anteilig die Flurstücke 8, 6 und 4/5, in der Flur 53 die Flurstücke 3/2 (tlw.), 16/11 (tlw.), 18/3 (tlw.), 19/3 (tlw.), 20/2 (tlw.), 3/1, 21 (tlw.), 54 (tlw.), 53 (tlw.) und in der Flur 44 anteilig die Flurstücke 1 und 2.
2. Es wird begrenzt im Nordwesten durch die Bundesstraße B 96, im Norden durch den Lokschruppen 3, im Osten durch das Bahngelände, im Süden durch die Feldstraße und im Westen durch eine ruderalisierte Grünfläche.
3. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Sonstigen Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel mit der Zweckbestimmung Möbelmarkt. Die besonderen gestalterischen Anforderungen an diesen Standort an der überörtlichen Hauptverkehrsstraße sind bei der Planung zu berücksichtigen.
4. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 8.5.1999, Az. 512.111-05.000 soll für die ca. 7,5 ha große Teilfläche zwischen Feldstraße und B 96 geändert werden. Der im Flächennutzungsplan bisher als Grünfläche dargestellte Änderungsbereich soll nun überwiegend als Sonderbaufläche dargestellt werden. Der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan ist ebenfalls zu ändern.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2021-VII-09-0706

zu 12.6 Sachspende an das STRALSUND MUSEUM
Vorlage: B 0076/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Sachspenden in Höhe von 42.330,00 € für das STRALSUND MUSEUM anzunehmen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2021-VII-09-0707

zu 12.7 Bundesprogramm 'Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus' Projektaufruf 2022 I Projektantrag der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0183/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1.
die Teilnahme am Bundesprogramm 'Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus 2022' durch Einreichung einer Projektskizze mit dem Titel 'Stadtraum Neuer Markt'.
2.
Das Amt für Planung und Bau, Abt. Straßen und Verkehrslenkung und die Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH werden beauftragt, das unter Lösungsvorschlag aufgeführte Projekt zügig umzusetzen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2021-VII-09-0708

zu 13 Verschiedenes

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen B 0163/2021, B 0171/2021 und PV 0003/2021 gemäß Beschlussempfehlung beschlossen worden sind.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul dankt für die Mitarbeit und beendet die 09. Sitzung der Bürgerschaft am 18.11.2021.

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft

gez. Madlen Zicker
Protokollführung

Titel: Verfall des Rügendammbahnhofes

Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglieder	Datum:	23.11.2021
Bearbeiter:	Adomeit, Michael		

Einreicher:	Herr Adomeit
-------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
Bürgerschaft	16.12.2021	

Anfrage:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung der Hansestadt Stralsund, dem Verfall des denkmalgeschützten Rügendammbahnhofes Einhalt zu bieten?

Begründung:

Die Rügendammbrücke, das alte Stellwerk und der Rügendammbahnhof werden in der Stralsunder Denkmalliste als Einheit aufgeführt.

Es wäre eine Schande als UNESCO-Welterbestadt, wenn der Rügendammbahnhof dem Abriss preisgegeben wird.

Michael Adomeit
Einzelbürgerschaftsmitglied

Titel: Bahnhofsgebäude Stralsund Rügendamm
Einreicher: Olga Fot Fraktion DIE LINKE

Federführung:	Fraktion DIE LINKE	Datum:	29.11.2021
Bearbeiter:	Fot, Olga		

Einreicher:	Frau Fot
-------------	----------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
Bürgerschaft	16.12.2021	

Anfrage:

Gibt es Bemühungen des Eigentümers des Bahnhofes Stralsund Rügendamm das Gebäude zu sanieren und einer Nutzung zuzuführen?

- a) Wenn Ja, was ist geplant und wann ist mit einer Verbesserung der Situation zu rechnen?
- b) Wenn nein, was hat die Stadt seit 2014 unternommen um auf den Eigentümer nachdrücklich einzuwirken das denkmalgeschützte Gebäude herzurichten?

Begründung:

Nach wie vor macht der Rügendamm – Bahnhof mit vergitterten Türen, zugenagelten Fenstern, einem notdürftig geflickten Dach (Brand August 2014) und bröckelndem Putz einen ziemlich verwahrlosten Eindruck. Der Zustand und besonders der Anblick haben sich weiter verschlechtert. Das ist für eine Weltkulturerbe- und Hansestadt beschämend. Wegen seiner prägnanten Lage am Tor zur Insel Rügen gab es in der Bürgerschaft bereits mehrfach Nachfragen.

Es ist von öffentlichem Interesse zu erfahren, wie und wann dieser Schandfleck beseitigt wird.





REDMI NOTE 9
AI QUAD CAMERA



Titel: Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE

Federführung:	Fraktion DIE LINKE	Datum:	01.12.2021
Bearbeiter:	Lange, Sebastian		

Einreicher:	Herr Lange
-------------	------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
Bürgerschaft	16.12.2021	

Anfrage:

Wann ist die 3. Fortschreibung des ISEK geplant?

Begründung:

Seit 2002 verfügt die Hansestadt Stralsund über ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und damit über eine räumlich integrierte, akteurs- und ressortübergreifende Strategie für die Herausforderungen der künftigen Stadtentwicklung. Die Bevölkerungsentwicklung und der demografische Wandel bilden zentrale Themen, die städtebauliche, ökonomische und soziale Lösungsansätze mit mittel- bis langfristigem Planungshorizont erfordern. Die letzte Fortschreibung erfolgte 2015. Die Rahmenbedingungen haben sich zwischenzeitlich wesentlich geändert. Die 2. Fortschreibung geht im Jahre 2020 von 56.500 Einwohnern in aus. Tatsächlich hatte Stralsund am 31. Dezember 2020 bereits 59.205 Einwohner. Einige Maßnahmen aus der 2. Fortschreibung sind bereits realisiert.

Titel: Auslastung der Stromnetze durch E-Autos und Hybridfahrzeuge in Stralsund

Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	30.11.2021
Bearbeiter:	Liebeskind, Michael		

Einreicher:	Herr Liebeskind
-------------	-----------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
Bürgerschaft	16.12.2021	

Anfrage:

1. Wie beurteilt die Verwaltung / SWS die aktuelle sowie die künftige Auslastung des Stromnetzes unter Berücksichtigung steigender E-Auto-Zahlen in Stralsund? Kann es zu Überlastungen des Stromnetzes kommen?
2. Werden bei der Erschließung von neuen Bebauungsgebieten bereits die kommenden Anforderungen an das Stromnetz berücksichtigt?
3. Inwieweit werden bereits jetzt Investitionen für das Stromnetz vorgenommen und welchen finanziellen Bedarf sieht die Verwaltung / SWS für die kommenden Jahre?

Begründung:

Der Trend der Elektromobilität hält in Deutschland weiter an. Bei der Zulassung von Neufahrzeugen überholten die E-Autos im September erstmals die Diesel-Neuwagen. Auf Deutschlands Straßen werden für das Jahr 2030 rund 30% der zugelassenen Kraftfahrzeuge E-Autos prognostiziert.

Dieser Trend wird langfristig Auswirkungen auf die Stromnetze in der Hansestadt Stralsund haben. Bereits in diesem Jahr sind tausende E-Ladesäulen bei Privathaushalten aber auch an öffentlichen Plätzen installiert worden, die das Stromnetz zusätzlich belasten.

Michael Liebeskind
CDU/FDP-Fraktion

Titel: Ausbesserung/Sanierung Kreuzweg
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP
Bearbeiter: Klingschat, Ralf

Datum: 30.11.2021

Einreicher: Herr Klingschat

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
Bürgerschaft	16.12.2021	

Anfrage:

1. Wann und in welchem Umfang ist eine Sanierung des Kreuzweges geplant?
2. In welchen Abständen und mit welchen Mitteln sind bis zu einer Sanierung Ausbesserungsarbeiten vorgesehen?
3. Ist es möglich diese Ausbesserungsarbeiten in kürzeren Intervallen durchzuführen

Begründung:

Für eine gefahrlose Befahrung des Kreuzweges, ob mit Fahrrad oder KFZ, reichen die bisher durchgeführten Ausbesserungsarbeiten nicht aus.
Bereits nach wenigen stärkeren Regenfällen, Schnee oder Eis bilden sich enorme Schlaglöcher, die ein gefahrloses Befahren kaum noch möglich machen.

Ralf Klingschat
CDU/FDP-Fraktion

Titel: Flächendeckende Testzentren in Stralsund

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Schönleiter	Datum:	02.12.2021
Bearbeiter:	Schönleiter, Birkhild		

Einreicher:	Frau Schönleiter
-------------	------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

Besteht die Möglichkeit, mehrere Testzentren z.B. im Stadtgebiet Knieper Nord und Tribseer Vorstadt zu öffnen?

Begründung:

Es besteht öffentliches Interesse.

Birkhild Schönleiter
Einzelbürgerschaftsmitglied

Titel: Wildschweinpopulation im Stadtgebiet
Einreicher: Frank Fanter, Fraktion AfD

Federführung:	Fraktion AfD	Datum:	02.12.2021
Bearbeiter:	Frank Fanter		

Einreicher:

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
Bürgerschaft	16.12.2021	

Anfrage:

1. Wurde von Seiten der Stadt bereits Vergrämnungsmaßnahmen vorgenommen und wenn ja welche?
2. Welche Maßnahmen wurden zusätzlich seit 2020 unternommen?
3. Sind der Stadt bereits Schäden im Zusammenhang mit Wildschweinen bekannt?

Begründung:

Durch die kleine Anfrage 0086/2020 wurde die Verwaltung schon vor längerer Zeit auf in der Stadt laufende Wildschweine aufmerksam gemacht.

Kürzlich war in Grünhufe wieder zu beobachten, wie eine Bache mit 6 Frischlingen sich im Wohngebiet bzw. am Grünhufer Bogen aufhielten.

Ihr nächtlicher Besuch, hinterlässt großflächig deutliche Spuren. Es ist davon auszugehen, dass sie auch in den umliegenden Gärten wüten.

Dass die Schweine zu einer nicht unterschätzenden Gefahr für die Bürger werden können, wenn sie sich oder ihren Nachwuchs bedroht fühlen, liegt auf der Hand. Auch eine nicht zu unterschätzende Gefahr für den Straßenverkehr ist gegeben.

Gez. Frank Fanter AFD Fraktion der Bürgerschaft Stralsund

Titel: Luftfilteranlagen in den Schulen der Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Sandra Graf, Fraktion AfD

Federführung:	Fraktion AfD	Datum:	30.11.2021
Bearbeiter:	Graf, Sandra		

Einreicher:	Frau Graf
-------------	-----------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
Bürgerschaft	16.12.2021	

Anfrage:

Wie viele dieser Luftfilteranlagen befinden sich derzeit in den Schulen der Hansestadt Stralsund?

Wie viele Schulen wurden in der Hansestadt Stralsund damit ausgestattet?

Welche Geräte sind dabei in Benutzung? (Mobile Luftreinigungsgeräte oder Luftfilteranlagen)

Begründung:

Um die weitere Ausbreitung des Corona Virus zu begegnen und einen sicheren Schulbetrieb zu gewährleisten, sind Luftfilter oder Luftreinigungsgeräte aus der Sicht der Experten unumgänglich.

Titel: zu den Poststrukturen der Stadt
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion

Federführung:	Fraktion SPD	Datum:	06.12.2021
Bearbeiter:	Miseler, Mathias		

Einreicher:	Herr Miseler
-------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
Bürgerschaft	16.12.2021	

Anfrage:

1. Wie viele Postfilialen gibt es derzeit im Gebiet der Hansestadt?
2. Wie verteilen sich diese auf die einzelnen Stadtgebiete?
3. Wie beurteilt die Verwaltung die Poststruktur der Stadt hinsichtlich der Erreichbarkeit von Postfilialen (Standorte, Öffnungszeiten etc.)?

Begründung:

Öffentliches Interesse.

Titel: zur Ärzteversorgung in Andershof
Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion

Federführung:	Fraktion SPD	Datum:	06.12.2021
Bearbeiter:	Carstensen, Heike, Dr.		

Einreicher:	Frau Carstensen
-------------	-----------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
Bürgerschaft	16.12.2021	

Anfrage:

1. Wie genau plant die Verwaltung die Ärzteversorgung in Andershof?
2. Wie viele Ärzte und Ärztinnen sind in dieser Planung involviert?
3. Welche Maßnahmen sieht die Stadt vor, um eine möglichst große Ärztevielfalt zu garantieren?

Begründung:

Öffentliches Interesse.

Titel: Zustand der Stralsunder Stadtteiche, insbesondere des Knieperteiches
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion

Federführung: Fraktion SPD
Bearbeiter: Bartel, Ute

Datum: 06.12.2021

Einreicher: Frau Bartel

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
Bürgerschaft	16.12.2021	

Anfrage:

In seinem Limnologischen Gutachten zu den Stralsunder Stadtteichen vom März 2006 hat das Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH eine starke Belastung der Stadtteiche festgestellt und zahlreiche Lösungswege und Maßnahmen zur Sanierung und Restauration aufgezeigt.

1. Welche dieser Lösungswege und Maßnahmen sind bisher in Angriff genommen worden?
2. Sind trotz der Entschlammung in den 50er- und 70er-Jahren noch Munitionsfunde zu befürchten?
3. Müssen wir – da die Sedimenteinträge nicht vollständig zu stoppen sind – wegen des angeblich umweltrechtlich gegebenen Verbots eines Ausbaggerns/Entschlammens letztlich das komplette Verlanden der Stadtteiche hinnehmen?

Begründung:

Öffentliches Interesse.

Titel: Satzung zur Vermeidung von Plastikmüll bei Veranstaltungen
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	07.12.2021
Bearbeiter:	Kindler, Anett		

Einreicher:	Frau Kindler
-------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
Bürgerschaft	16.12.2021	

Anfrage:

1. Wie ist der Bearbeitungsstand der Beschlussvorlage zu einer „Satzung zur Vermeidung von Plastikmüll bei Veranstaltungen in der Hansestadt Stralsund (Müllvermeidungssatzung)“ und wann ist mit der Beratung in den Gremien zu rechnen?

Begründung:

Bereits im März 2020 und im Januar 2021 hatte die Verwaltung auf Anfrage mitgeteilt, dass an einer Beschlussvorlage zum Thema „Vermeidung von Plastikmüll bei Veranstaltungen“ gearbeitet werden würde. Im Januar dieses Jahres war in Aussicht gestellt worden, dass ein Einbringen der finalen Beschlussvorlage für März 2021 avisiert war. Geschehen ist das bisher nicht.

In den vergangenen Monaten haben sich pandemiebedingt zwar andere Probleme in den Vordergrund gedrängt, doch es bleibt die Frage, warum der vom Amt für Kultur, Welterbe und Medien/Abteilung Kultur und Öffentlichkeitsarbeit erstellte Satzungsentwurf noch nicht den Gremien der Bürgerschaft zur Beratung vorgelegt werden konnte.

Anett Kindler
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Titel: Vermeidung von Papier, Nutzung digitaler Formate

Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	07.12.2021
Bearbeiter:	Kümpers, Josefine		

Einreicher:	Frau Kümpers
-------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
Bürgerschaft	16.12.2021	

Anfrage:

1. Welche Bemühungen hat die Verwaltung unternommen, um im Verwaltungshandeln digitale Möglichkeiten zu nutzen und so Papier zu reduzieren?
2. In welchem Maß konnte der Papierverbrauch dadurch in den letzten Jahren reduziert werden?
3. Welche weiteren Maßnahmen sieht die Verwaltung diesbezüglich für die Zukunft?

Begründung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat vor geraumer Zeit für die Bürgerschaft und ihre Ausschüsse den Papierverbrauch nachhaltig reduziert, indem Unterlagen digital zur Verfügung gestellt wurden und werden.

Wir erbitten Auskunft darüber, in welchem Maß dies bisher auch im sonstigen Verwaltungsalltag umgesetzt wurde, und welche Potenziale noch genutzt werden können.

Josefine Kümpers
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Titel: Organisation des Weihnachtsmarktes

Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	07.12.2021
Bearbeiter:	Fechner, Friederike		

Einreicher:	Frau Fechner
-------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
Bürgerschaft	16.12.2021	

Anfrage:

1. Wie bewertet die Verwaltung bisher die Organisation und Durchführung des Stralsunder Weihnachtsmarktes 2021, und wie ist beabsichtigt, die Bürgerschaft und ihre Ausschüsse im Anschluss einzubeziehen?
2. Welcher Zeitraum steht zur Verfügung, um eine Ausschreibung zur Organisation und Durchführung des Stralsunder Weihnachtsmarktes ab dem Jahr 2022 durchführen zu können?
3. Wie schätzt die Verwaltung die Kommunikation bezüglich der Umsetzung der Corona-Auflagen und die tatsächliche Umsetzung der Corona-Auflagen während des Weihnachtsmarktes 2021 ein?

Begründung:

Zur Frage, wie und durch wen der Stralsunder Weihnachtsmarkt organisiert werden soll, gab es in der Stralsunder Bürgerschaft intensive Diskussionen. Wir halten es für sinnvoll, eine Auswertung vorzunehmen, um für die künftigen Jahre bewusst entscheiden zu können, ob an der bestehenden Organisationsform festgehalten werden soll.

Friederike Fechner
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Titel: Haltepunkt "Lokschuppen"

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum:	23.11.2021
Einreicher:	Adomeit, Michael		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich mit den zuständigen Stellen in Verbindung zu setzen, um die Möglichkeit der Einrichtung eines Bahnhalt punktes im Bereich der Lokschuppen prüfen zu lassen.

Begründung:

Für das geplante Bauvorhaben im Bereich der Feldstraße und der B96 wäre allein schon auf Grund einer vorhandenen Infrastruktur eine Bahnanbindung wünschenswert.

Ein autofreies Besuchen der geplanten Einrichtungen wäre somit möglich.

Michael Adomeit
Einzelbürgerschaftsmitglied

Titel: Tempo 30 auf der Greifswalder Chaussee
Einreicher: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE

Federführung: Fraktion DIE LINKE	Datum: 01.12.2021
Einreicher: Kühl, Andrea	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	16.12.2021	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeit der Erweiterung des Tempo 30 Bereiches auf der Greifswalder Chaussee bis zum Andershofer Hang zu prüfen.

Begründung:

Durch die Umwidmung des Straßen Abschnittes auf der Greifswalder Chaussee in Höhe der Ahornstraße beklagen sich Anwohner und Eltern der Kita- und Schulkinder über eine Verlagerung der Gefahrensituation auf der Greifswalder Chaussee in den Bereich der Kita und der Schule.

Es ist zu beobachten, dass Straßenverkehrsteilnehmer häufig nach der 30 Zone stark beschleunigen. Die hier die Fahrbahn querenden Passanten, insbesondere Kinder und Fahrrad fahrende Schüler sind einer erhöhten Gefahr ausgesetzt.

Titel: zur Gorch Fock
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung:	Fraktion Bürger für Stralsund	Datum:	06.12.2021
Einreicher:	Fraktion Bürger für Stralsund		

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	16.12.2021	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die „Gorch Fock“ bei einem eventuell erfolgten Ankauf durch die Stadt auch als sogenanntes „trockenes Museum“ betrieben werden kann.

Begründung:

Nach den Hiobsbotschaften der letzten Wochen mit den voraussichtlich horrenden Preissteigerungen bei der Sanierung der „Gorch Fock“ stellt sich die Frage, ob die Allgemeinheit diese Kosten aus Steuermittel überhaupt tragen kann und will. Eine Alternative wäre die Gorch Fock anzukaufen und mit einem sogenannten intelligenten Stützkorsett zu versehen. Dieses wirkt wie eine Massage für den Rumpf!
Dieses Prinzip wird in Portsmouth(UK) bereits mit großem Erfolg bei der HMS Victory angewandt. Dieses gilt es zu prüfen.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender

Titel: zum Sport im Innenbereich für Kinder
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung:	Fraktion Bürger für Stralsund	Datum:	06.12.2021
Einreicher:	Fraktion Bürger für Stralsund		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Präsident der Bürgerschaft und der Oberbürgermeister setzen sich mit einem offiziellen Schreiben bei der Landesregierung MV dafür ein, dass auch nach dem 31.12.2021 Kinder und Jugendliche im Alter von 12 – 18 Jahren am Vereinssport teilnehmen können und weiterhin mit Geimpften und Genesenen gleichgesetzt werden.

Begründung:

Grade in diesen Corona Zeiten ist es wichtig das Kinder und Jugendliche Sport treiben! Durch Verbot der Bildungsministerin darf schon jetzt kein Sportunterricht in den Sporthallen mehr durchgeführt werden. Aber draußen. Und die Kinder, die den ganzen Tag gemeinsam im Klassenraum sind, ziehen sich in den engen Umkleideräumen um. In den Sporthallen ist genug Platz! Ähnlich verhält es sich mit dem Sport in Vereinen. Bis zum 31.12.21 gelten nicht genesene bzw. nicht vollständig geimpfte Jugendliche gleichgesetzt mit Geimpften und Genesenen. Dieses gilt ab dem 01.01.22 nicht mehr. Dann gilt auch für diese Personengruppe 2-G-Plus. Dieses gilt es zu verhindern. Die ersten Jugendlichen und Übungsleiter werfen bereits die Flinte in Korn! Dieses ist nicht zielführend. Wir müssen dafür sorgen, dass es besonders in dieser Zeit einen körperlichen Ausgleich gibt!

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender

**Titel: Mitgliedschaft im Verein für Regionalmarketing und -entwicklung
Vorpommern**
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN/DIE PARTEI, SPD-Fraktion

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	06.12.2021
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, SPD-Fraktion		

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	16.12.2021	

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beauftragt den Oberbürgermeister, dass die Hansestadt Stralsund Mitglied im Verein für Regionalmarketing und -entwicklung Vorpommern wird.

Begründung:

Das Regionalmarketing und die Regionalentwicklung Vorpommerns befinden sich derzeit in der Neustrukturierung. So entsteht u.a. ein nach außen gerichteter Verein für das Regionalmarketing und die Regionalentwicklung Vorpommerns. Dies entsprach den Empfehlungen des Agiplan-Gutachtens, das Grundlage für die Neuaufstellung der Wirtschaftsförderung Vorpommern war und ist.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses ist eine interkommunale Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftsförderung gebildet worden, die sich aus Vertretern der Landkreise Vorpommern-Rügen, Vorpommern-Greifswald, der Hansestadt Stralsund sowie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und der Sparkasse Vorpommern zusammensetzt. In der Arbeitsgruppe wurden die Aufgaben und Ziele des Vereins beschrieben. Von Bedeutung ist hier unter anderem die Einschätzung, dass eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung mit einem regionalen Selbstverständnis einhergeht.

Dazu gehört auch die Erkenntnis, dass die Region von der Wirtschaftskraft der Hansestadt Stralsund und die Hansestadt Stralsund von der Wirtschaftskraft der Region profitieren.

Seitens der Verwaltung liegt bisher keine Empfehlung zum Beitritt der Hansestadt Stralsund in den Verein für Regionalmarketing und -entwicklung Vorpommern vor. Wir halten es für sinnvoll, Oberbürgermeister Dr. Badrow zu beauftragen, diesen Schritt vorzubereiten und umzusetzen.

Jürgen Suhr
Fraktionsvorsitzender

Ute Bartel
Fraktionsvorsitzende

Titel: Kostenfreier ÖPNV für Strelapassinhaber*innen

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, SPD-Fraktion

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	06.12.2021
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, SPD-Fraktion		

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	16.12.2021	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen die kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs in Stralsund nicht nur für Senior*innen (Ü-70-Ticket), sondern auch für Menschen mit geringem Einkommen ermöglicht werden kann. Ziel soll dabei sein, dass die Inhaber*innen eines Strelapasses ab Mitte 2022 ein kostenloses Nahverkehrsticket nutzen können. Entsprechend ist ein Ansatz im Haushalt 2022 vorzusehen.

Begründung:

Oberbürgermeister Dr. Badrow berichtete in der vergangenen Bürgerschaftssitzung, dass das Ü-70-Ticket von vielen Stralsunderinnen und Stralsundern gern und gut angenommen wird. Die Inhaber*innen des Strelapasses kommen bisher jedoch nicht in den Genuss einer kostenfreien Nutzung des ÖPNV. Wir halten es für sinnvoll und notwendig, das kostenlose Nahverkehrsticket vor allem auf diesen Nutzerkreis auszuweiten.

Gerade Alleinerziehende, Familien mit mindestens zwei Kindern, Familien mit einem im Haushalt lebenden behinderten Angehörigen, Empfänger*innen von Hilfen zum Lebensunterhalt, Empfänger*innen von Hilfen zur Grundsicherung im Alter und dauerhafter Erwerbsminderung sowie Student*innen sollten ebenfalls finanziell entlastet werden. Mit den Inhaber*innen des Strelapasses findet der Kreis der Stralsunder Einwohner*innen Berücksichtigung, bei dem eine finanzielle Entlastung besonders angemessen erscheint.

Jürgen Suhr
Fraktionsvorsitzender

Ute Bartel
Fraktionsvorsitzende

Titel: Standgebühren auf dem Weihnachtsmarkt
Einreicher: SPD-Fraktion

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 06.12.2021
Einreicher: Fraktion SPD	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	16.12.2021	

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Gesellschafter der Stadtwerke für einen schnellstmöglichen Erlass der Standgebühren auf dem Weihnachtsmarkt Sorge zu tragen. So soll es den Händler*innen des Weihnachtsmarktes möglich sein, ihre Stände ohne Gebühren zu betreiben.

Begründung:

Noch vor dem Beginn des Weihnachtsmarktes war es absehbar, dass die Besucherzahlen nicht denen vorangegangener Jahre gleichen werden. Damit es für die Händler*innen kein Verlustgeschäft wird, soll die Stadt die Standgebühren erlassen, um so die Händler*innen zu unterstützen.

Titel: Befreiung der Schausteller des Stralsunder Weihnachtsmarktes von den diesjährigen Standgebühren
Einreicher: Fraktion AfD

Federführung: Fraktion AfD	Datum: 06.12.2021
Einreicher: Jens Kühnel	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	16.12.2021	

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Befreiung der Schausteller des Stralsunder Weihnachtsmarktes von der diesjährigen Standgebühr.

Begründung:

Auf Grund der aktuellen Corona- Verordnung des Landes Mecklenburg- Vorpommern ist ein Besuch des Weihnachtsmarktes nur unter der 2G+ Regelung möglich. Es dürfen also nur Genesene und Geimpfte mit einem tagesaktuellen negativen Coronatest den Stralsunder Weihnachtsmarkt besuchen. Um dies durchzusetzen, wurde der Markt eingezäunt und ein Sicherheitsdienst beschäftigt. Die 2G+ Regelung, sowie deren Umsetzung sorgen bei den Händlern und Schaustellern des Marktes für erheblichen Umsatzverlust. Um den wirtschaftlichen Schaden für die Betroffenen abzumildern beantrage ich, die Händler und Schausteller des diesjährigen Weihnachtsmarktes von der anfallenden Standgebühr zu befreien. Gerade in diesen schwierigen Zeiten gilt es die Klein- und Kleinstunternehmer zu unterstützen. Die Gebührenordnung ist ggf. anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sind durch die Verwaltung zu ermitteln.

Titel: Hybride Sitzungen der Bürgerschaft und ihrer Ausschüsse
Einreicher: SPD-Fraktion

Federführung:	Fraktion SPD	Datum:	06.12.2021
Einreicher:	Fraktion SPD		

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	16.12.2021	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Es soll eine vollumfängliche Prüfung zur Einrichtung von hybriden Ausschuss- und Bürgerschaftssitzungen erfolgen. Dazu wird der Oberbürgermeister beauftragt, folgende Punkte umzusetzen:

1. Alle rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen, die derzeit und zukünftig (ggf. aktuelle Planungen im Bund/Land) möglich sind, um hybride Sitzungen abzuhalten.
2. Alle technischen Voraussetzungen für diese Sitzungsart zu schaffen.
3. Alle Kosten genau zu beziffern, hierbei soll auch geprüft werden, ob die Möglichkeit einer Miete der Technik oder eine Bereitstellung durch einen Dienstleister möglich ist.
4. Einen Zeitplan für die Umsetzung zu erstellen.

Der Beschluss soll zeitnah umgesetzt werden, bis spätestens zum 31.01.2022 sind die Fraktionen über den aktuellen Stand zu informieren. Weiterhin ist in den Haushalt 2022 eine Plansumme für die Umsetzung einzustellen.

Begründung:

Die letzten 18 Monate haben gezeigt, dass es notwendig ist, auch in veränderten Zeiten neue Formate von Sitzungen zu ermöglichen. In der aktuellen Zeit ist es angebracht, Kontakte und Mobilität auf ein Minimum zu begrenzen. Die Arbeitsfähigkeit muss trotzdem weiterhin gegeben sein. In der Wirtschaft wird dies bereits seit dem ersten Lockdown umgesetzt. Homeoffice und Onlinemeetings sind mittlerweile in vielen Unternehmen Alltag. Es wird Zeit, dass in der Politik und Verwaltung nicht immer nur über Digitalisierung diskutiert wird, sondern auch die vorhandenen Möglichkeiten von uns selbst genutzt werden.

Titel: Bewerbung "Jugend entscheidet"

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	07.12.2021
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	16.12.2021	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, den Oberbürgermeister damit zu beauftragen, am Bewerbungsverfahren des Projektes „Jugend entscheidet“, als Beteiligungsinstrument junger Menschen an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen, teilzunehmen.

Begründung:

Die gemeinnützige Hertie-Stiftung ruft Gemeinden unter 100.000 Einwohner*innen dazu auf, sich am Bewerbungsverfahren ihres Projektes „Jugend entscheidet“ zu beteiligen. 2022 haben 15 Kommunen die Chance, bei der Implementierung von Instrumenten der Jugendbeteiligung begleitet zu werden, sodass explizit auf die jeweiligen Städte zugeschnittene Verfahren entwickelt werden können, um die Jugendlichen in kommunalpolitische Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen.

So heißt es auf der Webseite:

„Unsere Kommunen lassen in einem gut durchdachten Verfahren Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren über ein konkretes lokalpolitisches Thema entscheiden. Schließlich zeigt die Erfahrung, dass junge Menschen sich oft lieber auf Zeit für klar umrissene Themen einsetzen, als sich langfristig an politische Organisationen zu binden. Erfahrene Prozessbegleitungen beraten dabei die Kommunalpolitik und die Verwaltung über Monate hinweg. Unser Kooperationspartner „Politik zum Anfassen e.V.“ unterstützt die Jugendlichen bei der Entscheidungsfindung.“

Einsendeschluss der Bewerbungen ist der 10. Februar 2022.

Jürgen Suhr
Fraktionsvorsitzender

Titel: Markierung der Zufahrt zum Freibad als verkehrsberuhigter Bereich
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE

Federführung: Fraktion DIE LINKE	Datum: 07.12.2021
Einreicher: Buxbaum, Bernd	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf die Fahrbahn der Zufahrt zum Freibad Piktogramme aufbringen zu lassen, die darauf hinweisen, dass es sich bei der Zufahrt um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt.

Begründung: Diese Zufahrt ist mit dem Zeichen 325.1, an der Einmündung zu Caspar-David-Friedrich-Weg, als verkehrsberuhigter Bereich gekennzeichnet. Weil dieses Schild in seiner Ausführung recht klein ist, ist es nicht auszuschließen, dass es mitunter übersehen werden kann.

Da es in einem verkehrsberuhigten Bereich besondere Verhaltensregeln gibt, die gerade die Fußgänger schützen, ist es sinnvoll, wiederholt, mittels geeigneter Piktogramme auf diese Situation hinzuweisen.

Es gelten nach Anlage 3 zu § 42 Absatz 2 StVO u.A. folgende Verhaltensregeln:

- Fahrzeuge müssen Schrittgeschwindigkeit fahren
- Der Fußverkehr darf nicht durch den Fahrzeugverkehr gefährdet oder behindert werden. Wenn nötig, muss der Fahrzeugverkehr warten.

Finanzielle Auswirkungen:

gez. Bernd Buxbaum

Titel: Abberufung von Frau Schönleiter aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben
Einreicher: Jens Kühnel, Fraktion AfD

Federführung: Fraktion AfD	Datum: 02.12.2021
Einreicher: Jens Kühnel	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	16.12.2021	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Birkhild Schönleiter wird aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschaftsaufgaben abberufen.

Begründung:

Frau Schönleiter ist seit dem 02.08.2021 nicht mehr Mitglied der AfD-Fraktion. Als fraktionslosem Mitglied steht Frau Schönleiter dieser Ausschusssitz nicht zu.

Finanzielle Auswirkungen: keine

**Titel: Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und
Gesellschafteraufgaben**
Einreicher: Fraktion AfD

Federführung: Fraktion AfD	Datum: 02.12.2021
Einreicher: Jens Kühnel	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	16.12.2021	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Frank Fanter wird in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und
Gesellschafteraufgaben gewählt.

Begründung:

Durch die Abberufung von Frau Schönleiter aus dem Ausschuss ist nun wieder ein Sitz im
Ausschuss frei, der der AfD- Fraktion zu steht.

Finanzielle Auswirkungen: keine

**Titel: Bebauungsplan Nr. 77 "Wohnbebauung am Haltepunkt Süd, Andershof,,
Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 25. Änderungsverfahrens für den
Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund**

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	08.11.2021
Bearbeiter:	Raith, Frank-Bertolt, Dr. Gessert, Kirstin Elfeld, Stephanie		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	15.11.2021	
Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung	02.12.2021	

Sachverhalt:

Zur Steuerung einer geordneten städtebaulichen und Infrastrukturentwicklung in Andershof wurde kürzlich ein Rahmenplanentwurf (IV 0003/2021) vorgelegt. Dieser berücksichtigt neben der reduzierten Verkehrsbedeutung der Greifswalder Chaussee nach Inbetriebnahme der neuen Ortsumgehung/ B 96 auch die Aussicht auf Fortbestand und Qualifizierung des hiesigen Einzelhandels- und Nahversorgungsstandortes für das Stadtgebiet Süd, bauliche Entwicklungsinteressen und den geplanten Haltepunkt „Stralsund Süd“ auf der Bahnstrecke nach Greifswald mit voraussichtlicher Inbetriebnahme in 2026. Der Entwurf führt die verschiedenen Ebenen der Stadtentwicklung zusammen: Städtebau (kompakte Stadtviertel, Stadt der kurzen Wege durch Funktionsmischung), technische Infrastruktur (Aufbau einer klimaneutralen Wärme- und Energieversorgung) und Mobilität (Bahnhaltelpunkt mit ca. 100 Park & Ride-Plätzen und Fahrradstellflächen, Förderung des ÖPNV, Verknüpfung im Umweltverbund) sowie Landschaftsentwicklung (Spiel- und Freiflächen, Naherholung, Niederschlagswassermanagement, Biodiversität).

Für die Umsetzung des Rahmenplans ist die Aufstellung von teilräumlichen Bebauungsplänen erforderlich.

Im Rahmen der laufenden 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) der Hansestadt Stralsund wurden Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung und daraus abgeleitet zum Wohnraumbedarf bis 2035 erstellt. Zur Bedarfsabsicherung ist mittelfristig auch weiterhin eine kontinuierliche Entwicklung von Wohnbauflächen erforderlich.

Um die Attraktivität der Hansestadt Stralsund als Wohnort zu sichern und weiter zu steigern, ist dabei ein vielfältiges und für verschiedenste Nutzergruppen geeignetes Wohnraumangebot an unterschiedlichen Standorten vorzuhalten. Dabei müssen künftig u.a. sozialorientierte und genossenschaftliche Wohnraummodelle stärker zum Tragen kommen.

Nur ein effektiver und attraktiver Wohnungsmarkt kann weiteren Zuzug befördern. Neben der anhaltenden Nachfrage nach attraktiven Bauplätzen in der Nähe zum Strelasund, besteht ebenfalls eine hohe Baulandnachfrage an Eigenheimgrundstücken (freistehendes Einfamilienhaus, Doppel- und Reihenhäuser) mit Bezug zur Landschaft und ländlichem Charakter innerhalb des Stadtgebietes. Aber auch andere Möglichkeiten der Eigentumsbildung (kaufen oder Mietkauf im Geschosswohnungsbau, Baugruppen etc.) werden zunehmend nachgefragt.

Das Plangebiet ist prädestiniert für die mit der ISEK-Fortschreibung und der Rahmenplanung Andershof angestrebte Stärkung der Siedlungsentwicklung in diesem Bereich durch seine räumliche Nähe zu Infrastruktureinrichtungen (bspw. Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen, Busanbindung, künftige Bahnanbindung). Deshalb ist es in besonderem Maße als Wohnstandort geeignet. Das Plangebiet kann in bestehende Siedlungsstrukturen eingebunden und als Arrondierung des Stadtrandes verstanden werden. Der Bereich schließt sich an Wohngebiete am Stadtrand an, die insbesondere aufgrund der Lage im Süden der Stadt für Pendler in das benachbarte Teiloberzentrum Greifswald attraktiv sind.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 16,7 Hektar (ha) und beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung Andershof in Flur 3: 1/2; 1/7; 1/11; 1/17; 2/1; 2/3; 2/4; 3; 4; 5; 6; 7; 8/2; 8/10; 9/2; 11/1; 11/6; 11/14; 11/16; 11/18; 11/19; 11/21; 11/24; 12; 13 sowie in Flur 4: 59/1; 59/2.

Eine ca. 0,65 ha große Teilfläche des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 46 „Wohn- und Mischgebiet zwischen Greifwalder Chaussee & Andershofer Dorfstraße“ soll im laufenden B-Planverfahren überplant und neu geordnet werden. Diese Teilfläche befindet sich in städtischem Eigentum und ist im rechtskräftigen Bebauungsplan als Ausgleichsfläche sowie als Spielplatzfläche festgesetzt.

Die Flächen befinden sich überwiegend in Privateigentum, werden zurzeit größtenteils landwirtschaftlich bewirtschaftet und umfassen auch wertgebende Böden mit einer Bodenwertzahl von > 50. Eine Überplanung zur Wohnbaufläche ist deshalb nur mit Zustimmung der zuständigen Raumordnungsbehörde im Rahmen der Bauleitplanung möglich. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Hansestadt Stralsund stellt das Plangebiet derzeit als Fläche für die Landwirtschaft und als Grünfläche dar und ist daher entsprechend im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) Satz 1 BauGB zu ändern.

Die privaten Grundstückseigentümer der Ackerfläche möchten das Gebiet als Vorhaben- und Erschließungsträger für Wohnungsbau sowie sozialmedizinische Einrichtungen entwickeln. Diese Nutzungen sind am geplanten Standort derzeit bauplanungsrechtlich nicht zulässig. Baurecht für die angestrebte Entwicklung kann nur durch einen entsprechenden Bebauungsplan geschaffen werden.

Lösungsvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung. Wesentliche Planungsziele sind die Neuordnung der Erschließung mit Anbindung an den künftigen Bahnhofpunkt Süd, die Bereitstellung einer begleitenden Infrastruktur, die Entwicklung als Wohnbaustandort für Geschosswohnungsbau und Einfamilienhausbau sowie die Vorbereitung der Ansiedlung sozialmedizinischer Einrichtungen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen parallel der Flächennutzungsplan und der beigeordnete Landschaftsplan geändert werden. Im Flächennutzungsplan erfolgt künftig die überwiegende Darstellung als Wohnbaufläche. In Randlagen sind Grünflächen vorgesehen. Im Landschaftsplan erfolgt die überwiegende Darstellung als Baufläche.

Alternativen:

An diesem Standort besteht kein Baurecht für eine Wohngebietsentwicklung nach § 34 BauGB. Wenn hier ein Wohnungsbaustandort entstehen soll, gibt es zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes keine Alternative.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtteil Andershof westlich der Schienentrasse und östlich der Greifswalder Chaussee gelegene 16,5 ha große Areal, welches sich südlich des Bebauungsplanes Nr. 46 „Wohn- und Mischgebiet zwischen Greifswalder Chaussee & Andershofer Dorfstraße“ anschließt, soll entsprechend der Abgrenzung des Geltungsbereiches (mit den Flurstücken der Gemarkung Andershof in Flur 3: 1/2; 1/7; 1/11; 1/17; 2/1; 2/3; 2/4; 3; 4; 5; 6; 7; 8/2; 8/10; 9/2; 11/1; 11/6; 11/14; 11/16; 11/18; 11/19; 11/21; 11/24; 12; 13 sowie in Flur 4: 59/1; 59/2) und gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 (8) BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt werden.
2. Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von Wohnbauflächen sowie für Flächen sozialmedizinischer Einrichtungen zu schaffen und eine Neuordnung der Erschließung zu sichern.
3. Mit Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 "Wohnbebauung am Haltepunkt Süd, Andershof" wird eine 6574 qm große Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 46 „Wohn- und Mischgebiet zwischen Greifswalder Chaussee & Andershofer Dorfstraße“ überplant.
4. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.05.1999, Az. 512.111-05.000, soll für die Teilfläche am Haltepunkt Süd, Andershof entsprechend dem Entwicklungsgebot nach § 8 (2) BauGB im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) Satz 1 BauGB geändert werden. Ziel ist die Darstellung des überwiegenden Bereiches als Wohnbaufläche. Der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan ist ebenfalls zu ändern.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzierung:

Die Hansestadt Stralsund wird mit dem Vorhaben- und Erschließungsträger einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die Erarbeitung des Bebauungsplans mit Umweltprüfung, der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sowie der weiteren erforderlichen Fachgutachten bzw. -planungen abschließen. Zur Sicherung der Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen wird vor Abschluss des Planverfahrens zwischen dem Vorhaben- und Erschließungsträger und der Stadt ein weiterer städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Termine/ Zuständigkeiten:

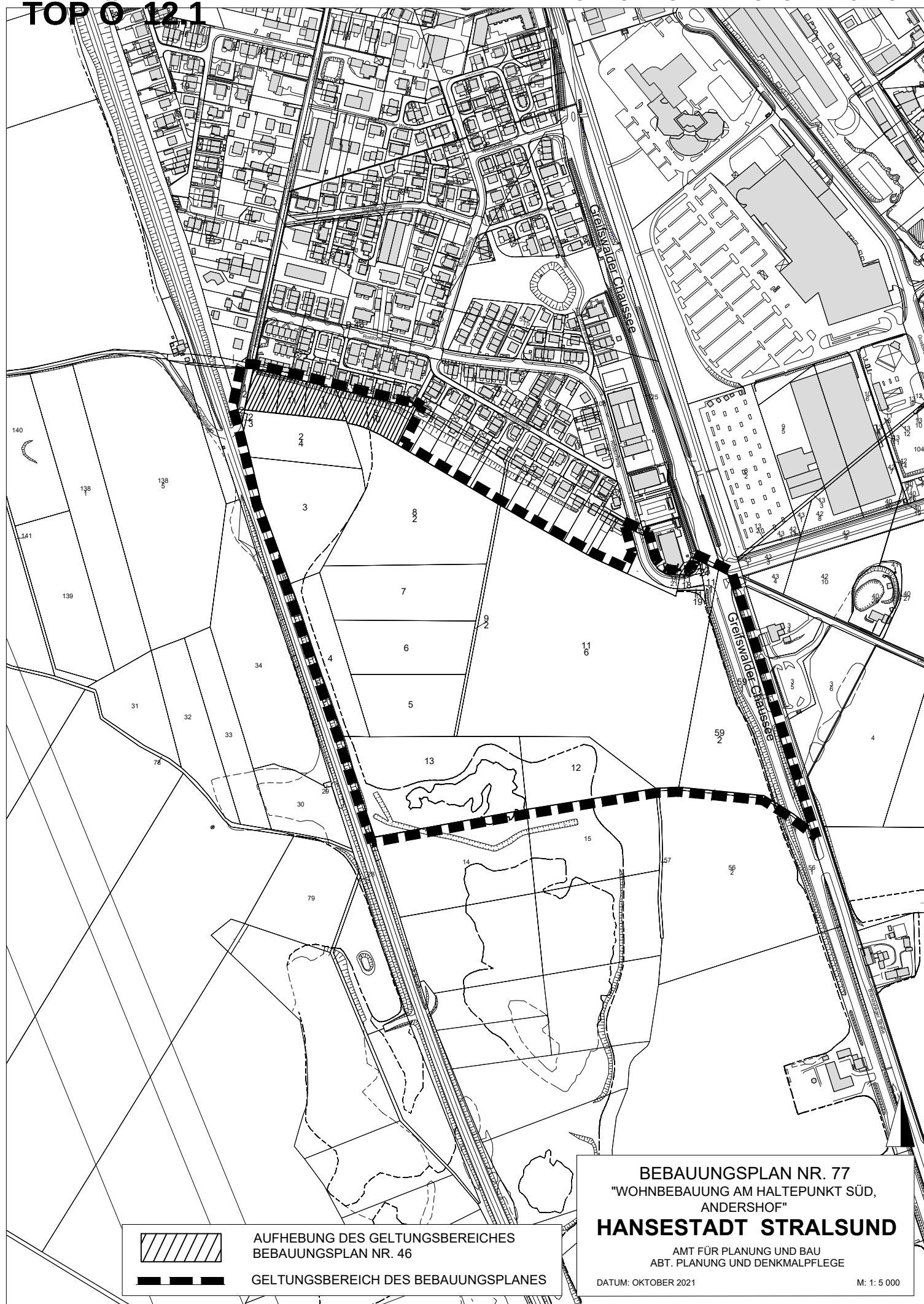
Termin: Öffentliche Bekanntmachung etwa 1 Monat nach dem Bürgerschaftsbeschluss
Zuständig: Amt für Planung und Bau, Abteilung Planung und Denkmalpflege

ANLAGE 1 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

ANLAGE 2 Geltungsbereich der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.1



AUFHEBUNG DES GELTUNGSBEREICHES
BEBAUUNGSPLAN NR. 46



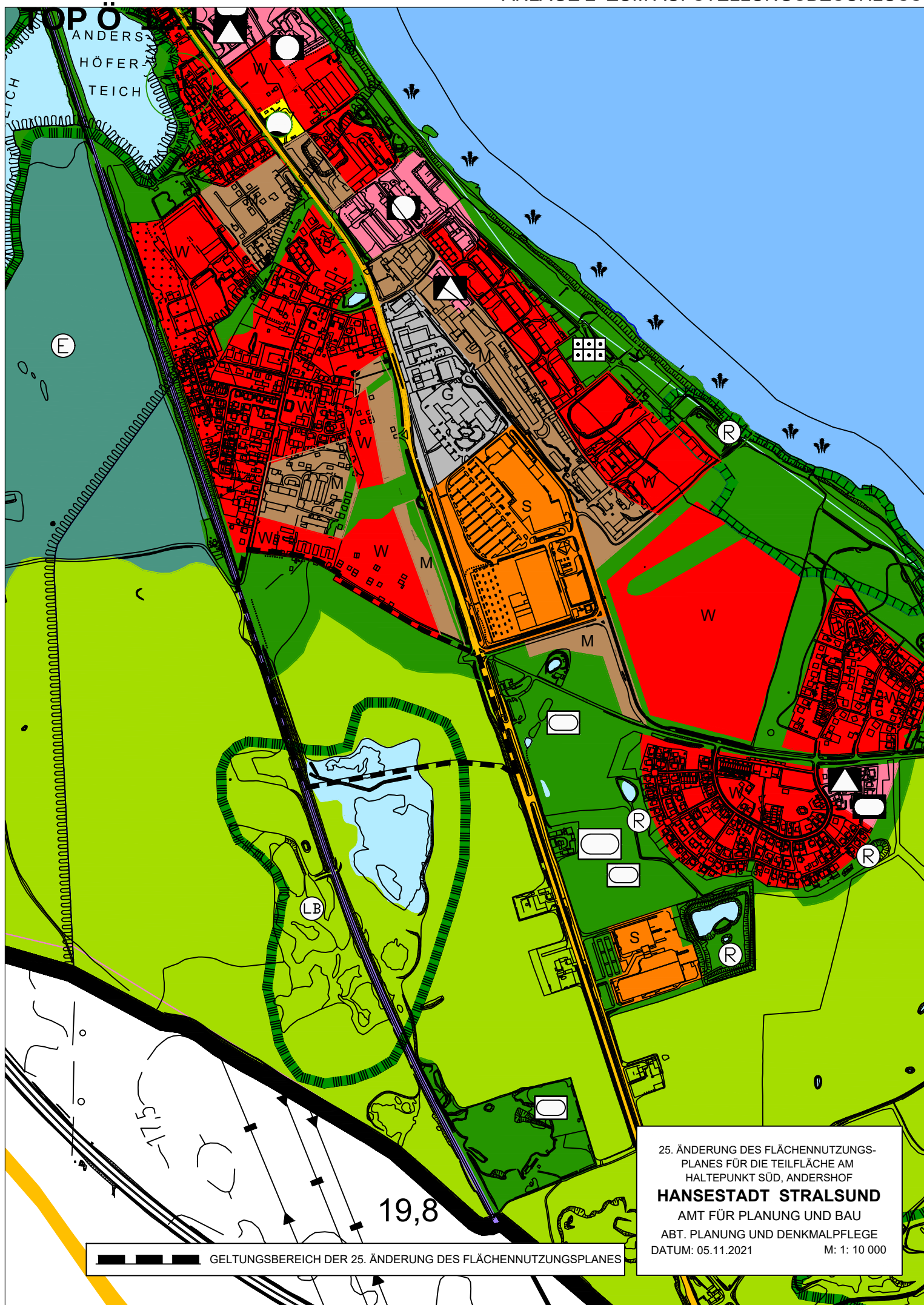
GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES

BEBAUUNGSPLAN NR. 77
"WOHNBEBAUUNG AM HALTEPUNKT SÜD,
ANDERSHOF"
HANSESTADT STRALSUND

AMT FÜR PLANUNG UND BAU
ABT. PLANUNG UND DENKMALPFLEGE

DATUM: OKTOBER 2021

M: 1:5 000



**Titel: Bebauungsplan Nr. 71 "Wohnbebauung am Deviner Weg,,
Aufstellungsbeschluss**

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	09.11.2021
Bearbeiter:	Raith, Frank-Bertolt, Dr. Gessert, Kirstin Elfeld, Stephanie		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	15.11.2021	
Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung	02.12.2021	

Sachverhalt:

Zur Steuerung einer geordneten städtebaulichen und Infrastrukturentwicklung im Stadtteil Andershof wurde kürzlich ein Rahmenplanentwurf (IV 0003/2021) vorgelegt. Dieser berücksichtigt neben der reduzierten Verkehrsbedeutung der Greifswalder Chaussee nach Inbetriebnahme der neuen Ortsumgehung/ B 96 auch die Aussicht auf Fortbestand und Qualifizierung des hiesigen Einzelhandels- und Nahversorgungsstandortes für das Stadtgebiet Süd, bauliche Entwicklungsinteressen und den geplanten Haltepunkt „Stralsund Süd“ auf der Bahnstrecke nach Greifswald mit voraussichtlicher Inbetriebnahme in 2026. Der Entwurf führt die verschiedenen Ebenen der Stadtentwicklung zusammen: Städtebau (kompakte Stadtviertel, Stadt der kurzen Wege durch Funktionsmischung), technische Infrastruktur (Aufbau einer klimaneutralen Wärme- und Energieversorgung) und Mobilität (Bahnhaltepunkt mit ca. 100 Park & Ride-Plätzen und Fahrradstellflächen, Förderung des ÖPNV, Verknüpfung im Umweltverbund) sowie Landschaftsentwicklung (Spiel- und Freiflächen, Naherholung, Niederschlagswassermanagement, Biodiversität).

Für die Umsetzung des Rahmenplans ist die Aufstellung von teilräumlichen Bebauungsplänen erforderlich.

Im Rahmen der laufenden 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) der Hansestadt Stralsund wurden Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung und daraus abgeleitet zum Wohnraumbedarf bis 2035 erstellt. Zur Bedarfsabsicherung ist mittelfristig auch weiterhin eine kontinuierliche Entwicklung von Wohnbauflächen erforderlich. Um die Attraktivität der Hansestadt Stralsund als Wohnort zu sichern und weiter zu steigern, ist dabei ein vielfältiges und für verschiedenste Nutzergruppen geeignetes Wohnraumangebot an unterschiedlichen Standorten vorzuhalten. Dabei müssen künftig u.a. sozialorientierte und genossenschaftliche Wohnraummodelle stärker zum Tragen kommen.

Nur ein effektiver und attraktiver Wohnungsmarkt kann weiteren Zuzug befördern. Es gibt

eine anhaltend hohe Nachfrage nach attraktiven Bauplätzen in der Nähe zum Strelasund aus den unterschiedlichsten Angebotssegmenten (freistehendes Einfamilienhaus, Doppel- und Reihenhäuser, Geschosswohnungsbau), wobei zunehmend alternative Möglichkeiten der Eigentumbildung (kaufen oder Mietkauf im Geschosswohnungsbau, Baugruppen etc.) nachgefragt werden.

Bereits mit der 2. ISEK-Fortschreibung aus dem Jahr 2015 gab es ein klares Bekenntnis zur Entwicklung der in Rede stehenden Flächen als Wohnstandort. Das Plangebiet ist prädestiniert für die mit der ISEK-Fortschreibung und der Rahmenplanung Andershof angestrebte Stärkung der Siedlungsentwicklung in diesem Bereich durch seine räumliche Nähe zu Infrastruktureinrichtungen (bspw. Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen, Busanbindung, künftige Bahnanbindung). Das Gebiet zeichnet sich durch die direkte Lage am Strelasund aus und ist im Stadtgebiet die letzte potenzielle Baufläche in dieser Lagegunst. Deshalb ist es in besonderem Maße als Wohnstandort geeignet. Das Plangebiet kann in bestehende Siedlungsstrukturen eingebunden werden. Der Bereich schließt sich an Wohngebiete am Stadtrand an, die insbesondere aufgrund der Lage im Süden der Stadt für Pendler in das benachbarte Teiöberzentrum Greifswald attraktiv sind.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 23,6 Hektar (ha) und beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung Andershof in Flur 2: 13/4 (teilweise) ; 13/7 ; 36/2 ; 37 ; 38/1 ; 38/2 ; 39/1 ; 39/2 ; 39/4 ; 39/5 ; 40/5 , 40/11 ; 40/21 ; 40/23 ; 40/24 und 40/28.

Die Flächen befinden sich überwiegend in Privateigentum und werden zurzeit größtenteils landwirtschaftlich bewirtschaftet.

Auf dem Flurstück 36/2 setzt die DEGES Kompensationsmaßnahmen gemäß Planfeststellungsbeschluss für die 2. Rügenquerung um.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Hansestadt Stralsund stellt das Plangebiet größtenteils als Wohnbaufläche dar. Der seinerzeit 200 m breite Küstenschutzstreifen und der Freihaltekorridor des oberen Richtfeuers sind als Grünflächen dargestellt. Durch die Wohnbauflächendarstellung im Flächennutzungsplan ist die geplante bauliche Entwicklung unbeachtlich der im Gebiet teilweise anzutreffenden wertgebenden Böden mit einer Bodenwertzahl von > 50 zulässig. Der B-Plan entspricht somit dem Entwicklungsgebot gem. § 8 (2) BauGB.

Der Bürgerschaftsbeschluss Nr. 98-II-08-1450 vom 12.11.1998, der das Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die betroffene Teilfläche mit dem Ziel einleitete, die Darstellung der Wohnbaufläche in eine Fläche für die Landwirtschaft alternativ ggf. in eine Sport- oder Grünfläche zu ändern kann aufgehoben werden, da künftig der Darstellung des rechtswirksamen FNP's für den Bereich entsprochen werden soll.

Die privaten Grundstückseigentümer der Ackerfläche möchten das Gebiet als Vorhaben- und Erschließungsträger für Wohnungsbau entwickeln. Die Hansestadt Stralsund möchte am Standort Wohnbauten und Gemeinbedarfsflächen entwickeln und erwirbt die dazu vorgesehenen Flächen von den Eigentümern.

Die Nutzungen sind am geplanten Standort derzeit bauplanungsrechtlich nicht zulässig. Baurecht für die angestrebte Entwicklung kann nur durch einen entsprechenden Bebauungsplan geschaffen werden.

Lösungsvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung. Wesentliche Planungsziele sind die Herstellung der verkehrlichen und technischen Infrastruktur, die Entwicklung als Standort für Geschosswohnungsbau und individuelle Wohnbebauung sowie Infrastruktureinrichtungen und Gemeinbedarfsflächen. Im Küstenschutzstreifen soll die in diesem Abschnitt geplante neue Trassenführung des

Ostseeküsten-Radweges entlang des Strelasunds gesichert werden.
Zur besseren Flächenausnutzung strebt der private Vorhaben- und Erschließungsträger die Erneuerung des oberen Richtfeuers an einem anderen Standort ohne Freihaltekorridor an. Dazu ist eine Klärung mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt erforderlich.

Alternativen:

An diesem Standort besteht kein Baurecht für eine Wohngebietsentwicklung nach § 34 BauGB. Wenn hier ein Wohnungsbaustandort mit Gemeinbedarfseinrichtungen entstehen soll, gibt es zur Aufstellung eines Bebauungsplanes keine Alternative.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtteil Andershof direkt am Strelasund, östlich der Bebauung am Drigger Weg, westlich des B-Plangebietes Nr. 5 "[Wohngebiet Andershof / Devin](#)" und nördlich des B-Plangebietes Nr. 42 "[Wohngebiet südlich des Deviner Weges](#)" gelegene 23,6 ha große Areal soll entsprechend der Abgrenzung des Geltungsbereiches (mit den Flurstücken der Gemarkung Andershof in Flur 2: 13/4 (teilweise) ; 13/7 ; 36/2 ; 37 ; 38/1 ; 38/2 ; 39/1 ; 39/2 ; 39/4 ; 39/5 ; 40/5 ; 40/11 ; 40/21 ; 40/23 ; 40/24 und 40/28) und gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden.
2. Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von Wohnbau- und Gemeinbedarfsflächen zu schaffen sowie die technische und verkehrliche Erschließung zu sichern.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Bürgerschaftsbeschluss Nr. 98-II-08-1450 vom 12.11.1998 zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans wird aufgehoben.

Finanzierung:

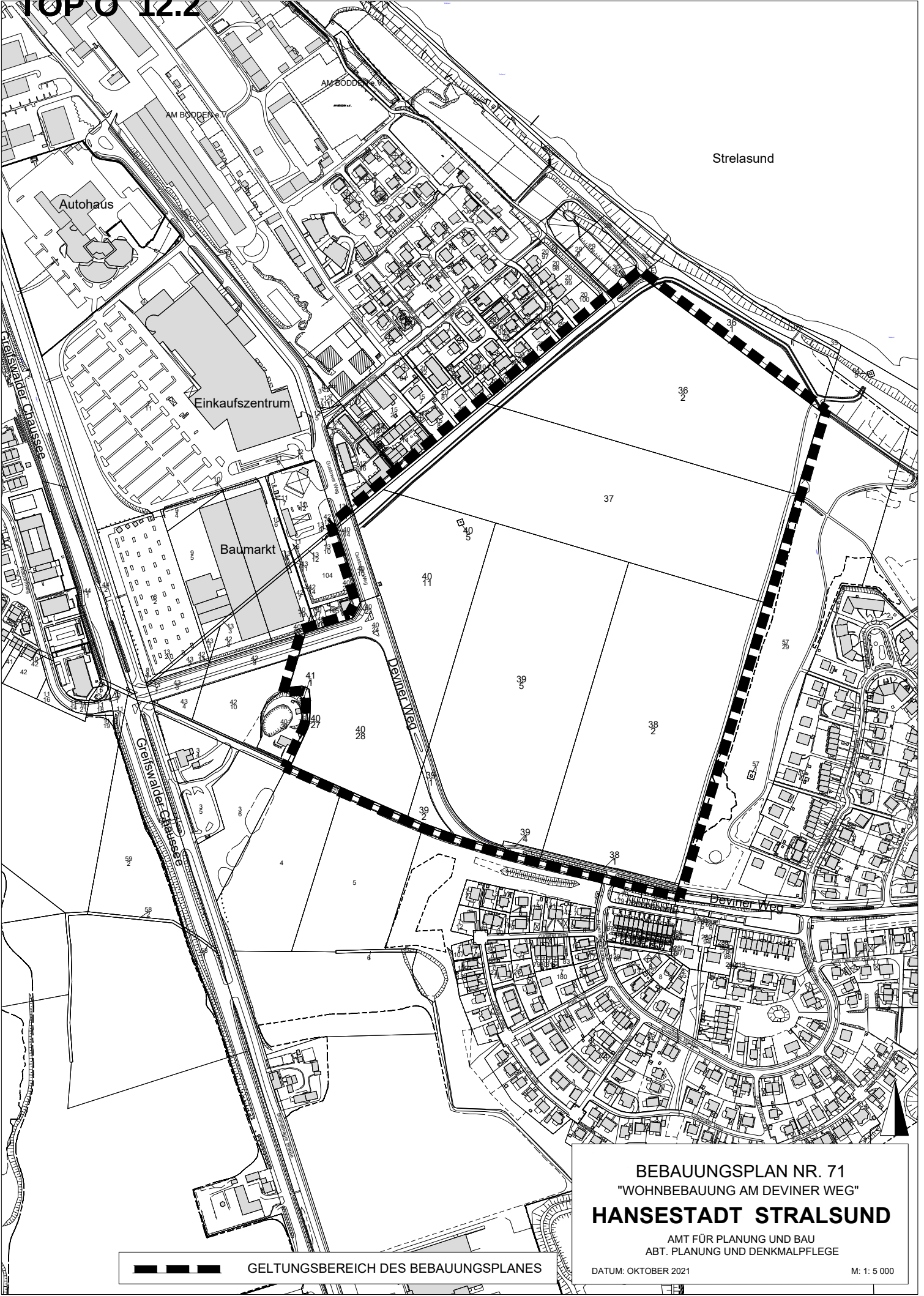
Die Hansestadt Stralsund wird mit dem Vorhaben- und Erschließungsträger einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die Erarbeitung des Bebauungsplans mit Umweltprüfung, der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie der weiteren erforderlichen Fachgutachten bzw. -planungen abschließen.

Termine/ Zuständigkeiten:

Termin: Öffentliche Bekanntmachung etwa 1 Monat nach dem Bürgerschaftsbeschluss
Zuständig: Amt für Planung und Bau, Abteilung Planung und Denkmalpflege

ANLAGE 1 Geltungsbereich des Bebauungsplanes
ANLAGE 2 Bürgerschaftsbeschluss 98-II-08-1450

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow



BEBAUUNGSPLAN NR. 71
"WOHNBEBAUUNG AM DEVINER WEG"
HANSESTADT STRALSUND

AMT FÜR PLANUNG UND BAU
ABT. PLANUNG UND DENKMALPFLEGE

DATUM: OKTOBER 2021

M: 1: 5 000

 GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro der Präsidentin/
Sitzungsdienst

Beschluß der Bürgerschaft

Titel: Erste Änderung Flächennutzungsplan
B 0236/98

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1.

Der Flächennutzungsplan ist innerhalb des in der Anlage dargestellten Geltungsbereiches zu ändern.

2.

Es sind die größeren Wohnbauflächen "auf der grünen Wiese", für die bisher keine verbindliche Bauleitplanung begonnen wurde, entsprechend der derzeitigen Nutzung darzustellen. Alternativ ist zu prüfen, ob hier ein anderer Bedarf gegeben ist, z. B. als Grün- und Sportfläche.

Beschluß-Nr.: 98-II-08-1450

Datum: 12.11.98

J. A. Ehrhardt
Ehrhardt



M 1:10 000

ANDERSHOF

Gewerbegebiet

KlarArt

E 251/B 96a

Andershof Ausbau

E 251/B 96a

GELTUNGSBEREICH

HANSESTADT
STRALSUND
ERSTE ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
BAUAMT
ABT. PLANUNG UND DENK-
MALPFLEGE
JULI 1993